gemeinde glarus
einzigartig vielseitig.

Datum	23.Mai 2014
Reg.Nr.	16.04.00 / 2013-360
Person	Claudia Wild
Funktion	Abteilungsleiterin Dienste
E-Mail	claudia.wild@glarus.ch
Direkt	058 611 86 44

Protokoll zur

Gemeindeversammlung 1/2014

Freitag, 23. Mai 2014
19.30 Uhr in der Evangelisch-Reformierten Kirche in Netstal

Vorsitzender:	Gemeindepräsident Christian Marti, Glarus
Anwesend:	ca. 250 Stimmberechtigte
Dauer:	**19.30 – 22.15 Uhr**

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Gemeindepräsident Christian Marti begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung in der Evangelisch-Reformierten Kirche in Netstal. Er bedankt sich bei den zahlreichen Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und richtet einen besonderen Willkommensgruss an die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Ein grosses Dankeschön richtet der Gemeindepräsident an den Rat der evangelisch-reformierten Kirche Netstal, Pfarrer Rolf Jost und Sigristin Karin Waltenspül.
Ebenfalls ein Dankeschön an die Harmoniemusik Netstal unter der Stabführung von Martin Schlegel für die musikalische Einstimmung während des Apéros. dem engagierter Vorstand um Präsident Hansjörg Schneider und den einsatzfreudigen Mitgliedern. Er wünscht der Harmoniemusik Netstal weiterhin viel Erfolg und Befriedigung bei der schönen musikalischen Arbeit und der gelebten Kameradschaft.

Die heutige Versammlung markiert den Übergang von der 1. zur zweiten Legislatur der jungen Gemeinde. Im Namen des Gemeinderates dankt der Gemeindepräsident deshalb allen Personen und Gremien für die grosse Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren. Den Stimmberechtigten dankt der Vorsitzende im Namen des Gemeinderates für das Vertrauen, dass sie dem Gemeinderat durch die Wahl am 9. Februar ausgesprochen haben. Im Wissen darum, dass die für die Arbeit der Gemeindeverantwortlichen so wichtige Vertrauensbasis noch nicht überall in genügendem Masse vorhanden ist,

wird sich der Gemeinderat weiterhin bemühen, sein Bestes für die Entwicklung der Gemeinde und das Leben in Glarus zu geben. Einen besonderen Dank gilt der Kollegin und den Kollegen im Gemeinderat, der Geschäftsprüfungskommission, der Schulkommission, dem Einbürgerungsrat, der Personalvertretung, den Verwaltungsräte der Gemeindebetriebe, den Mitgliedern des Wahlbüros, den Stimmenzählern an der Gemeindeversammlung sowie den politischen Parteien für die intensive Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit. In den aufgezählten Gremien engagieren sich rund 100 Personen zum grössten Teil ehrenamtlich. Ein herzliches Dankeschön und ein grosser Applaus.

Der Gemeindepräsident blickt auf die vergangenen vier Jahre zurück. Zusammen wurde viel erreicht. Erwähnt seien zum Beispiel die Arbeiten zum Rechnungsausgleich, die Etablierung einer Partizipationskultur in grundlegenden Entwicklungsfragen, die Pflege von Traditionen in allen Ortsteilen oder zur Zusammenarbeitskultur über die Dorfgrenzen hinweg. Die erste Ortsplanung für die neue Gemeinde hat zudem die Chance geboten, rasch als neue Einheit zu denken und die Entwicklung für das neue Glarus zu diskutieren und zu planen. Das alles, und noch viel mehr, musste zum Glück nicht im luftleeren Raum erledigt werden, sondern konnte auf den Arbeiten der Vorgängergemeinden aufgebaut werden. Für diese Grundlage sind die heute in der Verantwortung Stehenden sehr dankbar.

Auch in den nächsten vier Jahren bleiben die Anforderungen hoch. Es gibt noch viel zu tun. Nach dem bisher Erreichten ist es wichtig, Kontinuität zu gewährleisten und Vertrauen weiter zu fördern. Die Kontinuität in personeller und inhaltlicher Hinsicht gilt es weiter anzustreben. Nur so können die Strukturen und die weitere Entwicklung gefestigt und gewährleistet werden. Vertrauen in die gegenseitigen Rollen und Aufgaben sowie Vertrauen in den guten Willen des Gegenübers sind wichtig. Die weitere Entwicklung eines starken Glarus erfordert einen langen Atem, konsequentes Handeln, Gemeinschaftssinn und einen grossen Einsatz über viele weitere Jahre.

Die Gemeinde wird durch Menschen gemacht, sie ist ein Gemeinschaftswerk. Der Gemeindepräsident lädt die Versammlungsteilnehmer ein, sich zusammen mit dem Gemeinderat und den Angestellten der Gemeinde für die Entwicklung der Gemeinde zu engagieren. Auf diesem Weg muss nicht alles perfekt sein, es dürfen Fehler geschehen. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur, welche allesamt weiterkommen lässt und die Entwicklung ermöglicht. Fehler sind Chancen besser zu werden.

Per Ende Juni 2014 treten Gemeinderätin Priska Geyer und Gemeinderat Tomas Jakober aus dem Gemeinderat aus. Der Gemeindepräsident nutzt sehr gerne die Gelegenheit der heutigen Versammlung, auch im Namen der Anwesenden den beiden abtretenden Mitgliedern des Gemeinderates ein erstes Mal Dank und Anerkennung für ihre Arbeit auszusprechen.

Nach insgesamt 14 Jahren in der Exekutivverantwortung für eine Gemeinde, zuerst 10 Jahre in Netstal, danach 4 Jahre in der neuen Gemeinde Glarus, hat sich GR Priska Geyer entschieden, sich nicht mehr einer Wiederwahl zu stellen. Für die Ressortvorsteherin Gesellschaft und Gesundheit ist es der richtige Moment, um die Prioritäten in Berufs-, Polit- und Privatleben neu zu ordnen und politisch kürzer zu treten. Priska Geyer hat in ihrem Ressort in den letzten Jahren Grosses geleistet. Erwähnt sei da beispielsweise die neue Grundlage für die Spitex in Glarus, die Weiterentwicklung der Jugendarbeit, das Projekt Generationenleitbild, die aktive Mitarbeit bei der Entlastung der Erfolgsrechnung oder natürlich das riesige Engagement für die Zusammenführung der drei Betriebe zu den Alters- und Pflegeheime Glarus.

Ebenfalls auf eine Wiederwahl verzichtete GR Tomas Jakober, dies nach insgesamt 8 Jahren im Gemeinderat. Tomas Jakober gehörte dem Gemeinderat der alten Gemeinde Glarus seit 2006 an, ab 2010 wirkte er als Ressortvorsteher Bildung und Familie auch in der Exekutive der neuen Gemeinde Glarus. In der Mitte seines beruflichen Lebens hat sich Tomas Jakober entschieden, nochmals eine komplette Berufsausbildung anzupacken. In den letzten vier Jahren hat sich die bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung in der ganzen Gemeinde etabliert, konnten wichtige Erfahrungen in der Struktur einer Einheitsgemeinde gesammelt werden. Die Zusammenarbeit mit externen Partnern, dem Kanton ist etabliert. Der Berufsauftrag für die Lehrpersonen ist erneuert und das Modell zur Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen konnte koordiniert mit den beiden anderen Gemeinden erarbeitet werden und wird ab diesem Jahr umgesetzt. Ebenfalls erwähnenswert ist auch Tomas Jakobers grosse Unterstützung bei den anspruchsvollen finanziellen Herausforderungen.

Der Gemeindepräsident übergibt den beiden abtretenden Gemeinderäten Geschenke und verleiht den beiden die Ehrennadel der Gemeinde Glarus.

Erneut werden an der heutigen Gemeindeversammlung wichtige Entscheide in Finanz- und Sachfragen getroffen. An der Vorbereitung der heutigen Versammlung haben zahlreiche Personen aus Gemeinderat, Geschäftsleitung, der Verwaltung, aber auch externe Partner mitgearbeitet. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Personen für ihr Engagement und die sehr konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung 1/2014 für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die anwesenden Medienvertreter werden herzlich willkommen geheissen. Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis, dass heute gemäss Art. 55 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (GG) und Art. 18 der Gemeindeordnung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden und für das Protokollieren der Verhandlungen ein Diktaphon verwendet wird. Weiter werden alle anwesenden Personen gebeten, auf das fotografieren und filmen mit mobilen Telefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, werden ersucht nach vorne zu kommen und den Stimmrechtsausweis sowie Anträge in schriftlicher Form dem Gemeindeschreiber abzugeben. Gemäss Art. 59 Abs. 4 GG ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann kurz zu begründen ist.

Abstimmungsverfahren

Gemäss Art. 63 Abs. 1 GG gilt ein Antrag des Gemeinderates dann als genehmigt, wenn aus dem Kreise der Versammlungsteilnehmer kein Änderungs- oder Ablehnungsantrag gestellt wird.
Bei Anträgen der Stimmberechtigten wird eine Abstimmung durchgeführt. Gemäss Art. 64 GG ermittelt der Vorsitzende die Mehrheit der Stimmenden durch Abschätzen. Ist das Mehr nicht offensichtlich, wird die Abstimmung wiederholt und die Stimmen werden durch die Stimmenzähler ausgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Sachabstimmungen der

Vorsitzende durch seinen Stichentscheid. Bei Stimmengleichheit bei einer Wahl entscheidet das Los.

Bei Wahlen gelten die Regeln der Unvereinbarkeit und des Verwandtenausschlusses gemäss Art. 34 Abs. 3 und 4 GG:

[3] Eltern und Kinder, Geschwister, Ehegatten, Personen in eingetragener Partnerschaft, Grosseltern und Enkelkinder, Schwäger und Schwägerinnen sowie Schwiegereltern und Schwiegerkinder können nicht der gleichen Behörde der Gemeinde oder des Zweckverbandes angehören.
[4] In ein Kontrollorgan darf nicht gewählt werden, wer in der betreffenden Gemeinde oder im Zweckverband ein kontrolliertes Amt bekleidet oder mit dem Inhaber eines solchen so nah verwandt ist, dass ein Ausschlussgrund aus Verwandtschaft (Abs. 3) gegeben ist.

Massnahmen für das Ermitteln der Abstimmungsergebnisse
Die Stimmberechtigten werden gebeten, bei den Abstimmungen den pinken Stimmzettel deutlich hochzuhalten und zwar solange, bis der Vorsitzende das Mehr abgeschätzt hat oder bis der Stimmenzähler die ganze Reihe gezählt hat. Die Stimmenzähler werden die Sektoren reihenweise zählen und die Ergebnisse laut und deutlich melden.

Anträge zuhanden einer nächsten Versammlung

Seit der letzten Gemeindeversammlung haben Hans Peter Spälti, Netstal; Rolf Blumer, Glarus; Karl Mächler, Ennenda und Peter Schadegg, Netstal drei Anträge beim Gemeinderat eingereicht, welche in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten fallen.
Zwei Anträge beziehen sich auf die Änderung der Heim- bzw. Werkordnung, in Bezug auf die Ausgestaltung und die Wahl der Verwaltungsräte der APG bzw. der tb.glarus. Der Gemeinderat hat die beiden Anträge an seiner Sitzung vom 10. April 2014 als rechtlich zulässig erklärt und das weitere Vorgehen zur inhaltlichen Bearbeitung festgelegt.
Der dritte Antrag bezweckt die Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Zusammensetzung und Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission. Der Gemeinderat wird an einer nächsten Sitzung über die Rechtmässigkeit des Antrages und über das weitere Vorgehen beraten.

Zu allen drei Anträgen wird der Gemeinderat den Stimmberechtigten innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Jahren Bericht und Antrag erstatten.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag gestellt wird. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Gemeindeversammlungsanträge Themen betreffen müssen, welche gemäss der kommunalen Gesetzgebung im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten liegen. Anträge können auch unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Es werden keine Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung eingereicht.

Traktandenliste

Die Traktandenliste und der Stimmrechtsausweis wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Fassung gutgeheissen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich folgende Funktionsträger:

- René Schönfelder, stellvertretender Vermittler
- Kaspar Becker, Stimmenzähler
- Jürg Bernold, Mitglied der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus

Stimmenzähler und Sektoren

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmenzählern für ihre Dienste.

Die Sektorenzuteilung der Stimmenzähler sieht folgendermassen aus:
(Der Vorsitzende bittet die Stimmenzähler aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen)

für den Sektor A	Edith Marti (inkl. Podium GR)
für den Sektor B	Martin Seifritz
für den Sektor C	Ronald Leuzinger
für den Sektor D	Albert Mächler
für den Sektor E	Kurt Trümpi
für den Sektor F	Kurt Süess (inkl. Presse)

Ersatz: Martin Seifritz, Lucia Bühler-Chinni

Mitteilungen

Konstituierung Gemeinderat für die Amtsdauer 2014 - 2018

Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner gestrigen Sitzung wie folgt konstituiert:

Ressortzuteilung ab 1.7.2014	Ressortvorsteher/in
Wirtschaft und Standortentwicklung	Christian Marti
Finanzen	Roland Schubiger
Bildung und Familie	Markus Schnyder
Gesellschaft und Gesundheit	Andrea Fäs
Infrastruktur und Umwelt	Ernst Disch
Planung und Bau	Christian Büttiker
Versorgung und Sicherheit	Reto Frey

Diese Aufgabenverteilung gilt ab dem 1. Juli 2014.

Einwohnerbefragung / Legislaturplanung

Erstmals in ihrem noch jungen Leben hat die Gemeinde Glarus in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St. Gallen im November 2013 eine Einwohnerbefragung durchgeführt. Insgesamt wurden 1‘279 zufällig ausgewählte Personen befragt, wie sie die Dienstleistungen der Gemeinde Glarus sowie das Wohnen und Leben in der Gemeinde beurteilen. Der Fragebogen wurde von 482 Personen ausgefüllt, was einer guten Rücklaufquote von 38% entspricht. Der Gemeinderat dankt ganz herzlich für das aktive Engagement aller Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie das rege Interesse seitens der Einwohnerinnen und Einwohner. Mitte März wurde die Öffentlichkeit über die ersten Resultate der Umfrage in-

formiert. Nun liegt der 63 Seiten dicke Abschlussbericht vor. Er kann auf der Homepage der Gemeinde oder in der Gemeindekanzlei bezogen werden. Im Rahmen der Legislaturplanung 2015 - 2018 wird der Gemeinderat Prioritäten setzen und einzelne Punkte aus der Einwohnerbefragung aufgreifen. Die Legislaturplanung findet an der Herbst-Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 mit der Beratung und Verabschiedung durch die Stimmberechtigten ihren Abschluss.

Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Glarus/Ennetbühls

Die Herbst-Gemeindeversammlung 2013 hat für die Projektteile ATR Glarnerland, Busbahnhof Glarus und Linthsteg die entsprechenden kommunalen Kreditbeschlüsse gefasst. Die Landsgemeinde 2014 hat dem Kredit für den Projektteil ATR Glarnerland zugestimmt. Damit können die Arbeiten rund um die SBB und Bahnhöfe wie vorgesehen erfolgen. Die Perronerhöhungen in Glarus und Ennenda sowie die Personenunterführung in Glarus können gebaut werden.

An der Landsgemeinde abgelehnt wurde der Kredit für das aktuelle Projekt zum Busbahnhof Glarus. Landammann Robert Marti hat sich nach der Landsgemeinde dahingehend geäussert, dass er das Projekt Busbahnhof Glarus zu einem mehrheitsfähigen Projekt überarbeiten lassen will. Es wird nun die Aufgabe von Kanton und Gemeinde sein, das Sanierungsprojekt neu aufzustellen. Hoffen wir, dass der Kanton sein versprochenes Engagement zeitnah aufbringt und somit den Schwung der Bauarbeiten des SBB-Projektes ATR Glarnerland ausnützt.

Einerseits erfreulich, andererseits bedauerlich ist der knappe, negative Entscheid der Landsgemeinde um die Aufnahme des Linthsteges in die Bahnhofvorlage. Die Gemeinde hat auch diesen Entscheid zu akzeptieren. Sie wird aber die hohe Bereitschaft, welche sie in der Landsgemeinde gespürt hat, zum Anlass nehmen, um für die Umsetzung des Steges auf kommunaler Ebene neue (Finanzierungs-) Lösungen zu suchen.

Projekt „Hochwasserschutz Oberdorfbach und Zuflüsse“

Die Hauptarbeiten am Damm Wyden konnten im Herbst 2013 fertig gestellt werden. Aktuell laufen die Bereinigungen zur Bauabrechnung. Im Herbst 2014 wird die letzte Bauetappe zum Hochwasserschutz der Trinkwasserversorgung Brunnenstübli erfolgen. Der Projektabschluss ist auf 2015 geplant.

Projekt "Hochwasserschutz Linth"

Die Frühlings-Gemeindeversammlung 2012 genehmigte für die Planungsarbeiten am Hochwasserschutzprojekt Linth einen Kredit von CHF 450'000.-. Nach Überprüfung des Vorprojekts und dem mit Bund und Kanton abgesprochenen Paradigmawechsel "Linthsohle nach unten und nicht Mauern nach oben" musste das Vorprojekt neu ausgerichtet werden. Die Stimmberechtigten wurden anlässlich der Gemeindeversammlungen im Jahre 2013 auf dem Laufenden gehalten.

Das Vorprojekt steht vor dem Abschluss und sollte Ende Juni bei den kantonalen Amtsstellen zur Vorprüfung eingereicht werden können. Anschliessend wird das Vorprojekt den zuständigen Bundesinstanzen ebenfalls zur Vorprüfung zugestellt. Wir erwarten, dass bis Ende Jahr 2014 die Stellungnahmen von Bund und Kanton vorliegen werden.

Danach kann eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden. Ebenfalls ist geplant, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten voraussichtlich an einer Gemeindeversammlung im Jahre 2015 Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen in diesem aufwändigen Projekt unterbreiten wird.

Verkehrsplanung: Konzepte Verkehrsberuhigung und Parkierung

Das Verkehrsberuhigungskonzept hat zum Ziel, den Verkehr in den Quartieren klarer zu lenken. Damit kann die Sicherheit erhöht, der Lärm und die Luftbelastung vermindert und die Lebensqualität in den Quartieren gesteigert werden. Im Konzept nicht behandelt ist die Kantonsstrasse. Diese ist kantonales Hoheitsgebiet und gemäss kantonalem Budget sollen die Planungsarbeiten dazu in diesem Jahr gestartet werden.

Im Parkierungskonzept wurden bisher vor allem Ziele diskutiert. Die Umsetzung in Massnahmen ist momentan in Bearbeitung. Die Kernaufgaben sind:

- Entflechtung der Lang- und Kurzzeitparkierungen wo möglich
- Parkplatz-Bewirtschaftung wo sinnvoll
- flankierende Massnahmen

Zu beiden Fragestellungen hat am 15. Februar 2014 ein öffentliches Forum stattgefunden. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und durch die Begleitgruppe weiter bearbeitet. Für das Verkehrsberuhigungskonzept liegt der Konzeptentwurf inzwischen vor. Dieser ist nun in der Vernehmlassung innerhalb der Begleitgruppe und wird anschliessend durch den Gemeinderat zur Vernehmlassung bei der Kantonspolizei, den kantonalen Amtsstellen, Verbänden und Bevölkerung freigegeben. Es ist vorgesehen, dass Verkehrsberuhigungskonzept im Frühling 2015 an die Gemeindeversammlung zu bringen. Für das Parkierungskonzept wird am 26. September 2014 ein zweites Forum stattfinden. Das Konzept soll ebenfalls an der Frühlingsgemeindeversammlung 2015 traktandiert werden.

Rochade Landrat

Seit der letzten Gemeindeversammlung ist es in der Landratsdelegation unserer Gemeinde zu einem Wechsel gekommen. LR This Jenny, SVP, Glarus hat aus gesundheitlichen Gründen seinen Rücktritt aus dem Glarner Landrat per 13. Februar 2014 bekannt gegeben. Auf der Liste der SVP Glarus rückte Matthias Schnyder, Netstal nach.

Der Gemeinderat dankt This Jenny für seine engagierten und wertvollen Dienste als Vertreter des Wahlkreises Glarus im Landrat sehr herzlich. Der Gemeinderat wünscht This Jenny Kraft und Zuversicht im Kampf gegen seine schwere Erkrankung. Und auch seiner Familie wünschen wir nur das Allerbeste. Dem Nachrückenden gratuliert der Gemeinderat herzlich zur Wahl in den Glarner Landrat und wünscht ihm viel Erfolg und Befriedigung im anspruchsvollen Amt.

Dienstjubiläen

Namens des Gemeinderates und der Geschäftsleitung gratuliert der Gemeindepräsident folgenden 12 Mitarbeitenden der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, welches sie in der 1. Jahreshälfte 2014 feiern konnten:

10 Jahre:

- Elisabeth Brenner-Portmann, 01.01.2014, Reinigungspersonal
- Roberto Simonetta, 01.01.2014, Mitarbeiter Werkhof
- Kurt Wegmann, 01.01.2014, Friedhofgärtner

15 Jahre:

- Regula Hausmann, 01.01.2014, Lehrperson Primarstufe
- Alice Dürst Hausmann, 01.05.2014, Lehrperson Sekundarstufe I

20 Jahre:
- Markus Fischli, 01.07.2014, Schwimmbad Netstal

25 Jahre:
- Karin Carpanedo, 01.01.2014, Lehrperson Kindergartenstufe
- Janine Rhyner-Siegrist, 01.01.2014, Lehrperson Kindergartenstufe

30 Jahre:
- Paul Kölliker, 01.01.2014, Vermittler

35 Jahre:
- Rosmarie Heil-Hagmann, 01.04.2014, Fachlehrperson Primarschulstufe
- Hanspeter Bolliger, 01.05.2014, Fachlehrperson Didaktisches Zentrum

40 Jahre:
- Fritz Kistler, 01.05.2014, Schulischer Heilpädagoge

Pensionierung Kaderangehörige

Am 25. April 2014 hatte Bruno Bossi, Abteilungsleiter Hochbau, nach gut 21 Jahren seine letzten Arbeitstag bei der Gemeinde Glarus.

Vor einer Woche, am 16. Mai 2014, ging Kaspar Figi, Abteilungsleiter Werkhof, nach über 27 Jahren in den Ruhestand.

Am 28. Mai 2014 wird Kaspar Elmer, Leiter Tiefbau, nach fast 38 Jahren im Dienste der Gemeinde in Pension gehen.

Der Vorsitzende dankt den drei Kaderangehörigen der Gemeinde für den langen, verdienstvollen und loyalen Einsatz für die Öffentlichkeit. Im Namen aller wünscht der Gemeindepräsident Kaspar Figi, Bruno Bossi und Kaspar Elmer sowie ihren Familien für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und glückliche Tage.

Mit Dominic Stüssi als AL Hochbau, Franz Landolt als Leiter Tiefbau und Santo Costanza als Abteilungsleiter Werkhof konnten qualifizierte und einsatzfreudige Nachfolger für die umfangreichen und anspruchsvollen Aufgabengebiete gefunden werden. Die Einarbeitung und Übergabe hat bestens geklappt. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten bestens dafür und heisst die drei neuen Kaderangehörigen herzlich willkommen.

Traktandum 2

Jungbürgeraufnahme

Am Donnerstag, 15. Mai 2014 fand die diesjährige Jungbürgerfeier der Gemeinde Glarus statt, zu der sämtliche Jugendliche, die zwischen der Frühlingsgemeindeversammlung 2013 und der Frühlingsgemeindeversammlung 2014 das 16. Altersjahr erreicht haben, eingeladen waren. Das Programm der Jungbürgerfeier sah die Besichtigung eines Landwirtschaftsbetriebes inkl. Aktivitäten auf dem Bauernhof vor. In Anlehnung an das diesjährige internationale Jahr der familienbetriebenen Landwirtschaft der Vereinten Nationen besuchten die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit den Verantwortlichen der Gemeinde den Landwirtschaftsbetrieb der Familie Silvia und Walter Schnyder-Stucki in Netstal. Der anschliessende Imbiss auf dem Landwirtschaftsbetrieb ermöglicht den Jugendlichen den Austausch mit den Verantwortlichen der Gemeinde.

Als Ehrengast war die diesjährige Miss Ostschweiz, Michelle Schmid aus Glarus, anwesend.

Der Vorsitzende heisst alle heute anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger im Namen des Gemeinderates und aller anwesenden Stimmberechtigten herzlich willkommen. Er hofft, dass sich die Jungbürger auch dann aktiv in Politik und Gesellschaft engagieren, wenn es nicht direkt um den eigenen Nutzen geht. Die demokratischen Rechte sind weltweit einmalig. Deshalb macht es Sinn, die Rechte und Pflichten wahrzunehmen und an den Gemeindeversammlungen und der Landsgemeinde teilzunehmen und aktiv mit zu diskutieren. Allerdings ist es auch so, dass man nicht immer zu den Gewinnern gehören kann, wodurch man sich aber nicht entmutigen lassen darf.

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten, alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem warmen Applaus in den Kreis der aktiven Bürger willkommen zu heissen.

Traktandum 3

Wahlen für die Amtsperiode 2014-2018

Die heutige Gemeindeversammlung wählt gestützt auf Art. 14 GO (Art. 14 Abs. 2 GO) für die Amtsperiode 2014-2018 folgende Behörden:

3.1 Präsidium und sechs Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (Art. 49 Abs. 1 GO)
3.2 Sechs Mitglieder der Schulkommission (Art. Art. 43 Abs. 1 GO)
3.3 Vier Mitglieder des Einbürgerungsrates (Art. 48 Abs. 1 und 2 GO)
3.4. 16 Mitglieder des Wahlbüros (Art. 51 Abs. 1 GO)
3.5 Zehn Stimmenzähler für die Gemeindeversammlung (Art. Art. 19 Abs. 1 GO)
3.6 Vermittler und Vermittler Stellvertreter (Art. 14 Abs. 2 GO)

3.1 Präsidium und sechs Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Auf Ende der Amtsperiode 2010-2014 haben Gerhard Kägi, Vizepräsident und 2. Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Philipp Eberhard, 4. Mitglied der GPK, ihren Rücktritt eingereicht. Der Präsident und die weiteren vier Mitglieder der GPK stellen sich zur Wiederwahl. Es sind dies:

Präsidium: Dr. Peter E. Züger, Ennenda
Mitglieder: Fritz Weber, Netstal
Hans Schubiger, Netstal
Andreas Schiesser, Ennenda
Alexandra Stocker, Ennenda

Als Präsident der GPK wird der bisherige GPK-Präsident Dr. Peter E. Züger, Ennenda vorgeschlagen.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge eingebracht.

Die Gemeindeversammlung wählt Herr Dr. Peter Ernst Züger, Ennenda zum Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.

Die **bisherigen Mitglieder** rücken nach. Die Gemeindeversammlung erklärt sich damit einverstanden die bisherigen Mitglieder in Globo zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die bisherigen Mitglieder Fritz Weber, Netstal, Hans Schubiger, Netstal, Andreas Schiesser, Ennenda und Alexandra Stocker, Ennenda erneut als GPK-Mitglieder.

Für den fünften Sitz in der GPK wird folgende Kandidatur genannt:
- Dr. Hannes Güttinger, Ennenda

Die Gemeindeversammlung wählt als fünftes Mitglied der GPK Herr Dr. Hannes Güttinger, Ennenda.

Für den sechsten Sitz in der GPK werden keine weiteren Vorschläge vorgebracht. Die Geschäftsprüfungskommission wird im folgenden Halbjahr mit nur fünf Mitgliedern agieren. Interessierte werden aufgerufen sich beim Präsidenten der GPK oder bei Gemeindeschreiber Max Widmer zu melden. Die Parteien werden um Mithilfe gebeten, so dass die GPK ab Herbstgemeindeversammlung 2014 wieder vollständig besetzt sein wird.

Der Gemeindepräsident gratuliert den Gewählten zu ihrer Wahl in die GPK und wünscht ihnen alles Gute.

3.2 Sechs Mitglieder der Schulkommission

Für die Amtsperiode 2014-2018 treten die beiden bisherigen Mitglieder der Schulkommission Sabine Aebli, Glarus (2. Mitglied), und Barbara Luchsinger, Riedern (6. Mitglied) nicht wieder an. Folgende Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

Mitglieder: Bruno Trachsler, Glarus (1. Mitglied)
Martin Beglinger, Glarus (3. Mitglied)
Thomas Spälti, Glarus (4. Mitglied)
Dino Micheroli, Ennenda (5. Mitglied)

Das Präsidium der Schulkommission wird durch den Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt.

Die **bisherigen Mitglieder** rücken nach. Die Gemeindeversammlung erklärt sich damit einverstanden die bisherigen Mitglieder in Globo zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die bisherigen Mitglieder Bruno Trachsler, Glarus; Martin Beglinger, Glarus; Thomas Spälti, Glarus und Dino Micheroli, Ennenda in die Schulkommission.

Für den fünften Sitz in der Schulkommission werden folgende Vorschläge genannt:

- Sara Küng Hefti, Glarus, parteilos
- Manuela Reinhard, Netstal, CVP

Die Gemeindeversammlung wählt als fünftes Mitglied der Schulkommission Frau Sarah Küng Hefti, Glarus.

Für den sechsten Sitz in der GPK wird folgender Name gerufen:

- Manuela Reinhard, Netstal, CVP

Die Gemeindeversammlung wählt als sechstes Mitglied der Schulkommission Frau Manuela Reinhard, Netstal.

3.3 Vier Mitglieder des Einbürgerungsrates

Der Einbürgerungsrat besteht aus 7 Mitgliedern, wovon 4 durch die Gemeindeversammlung gewählt und 3 durch den Gemeinderat bestimmt werden. Von den an der Gemeindeversammlung gewählten Mitgliedern haben Hans-Ulrich Wild, Netstal (4. Mitglied) und Fritz Weber, Ennenda (1. Mitglied) per Ende Amtsperiode 2011-2014 den Rücktritt bekannt gegeben. Folgende durch die Gemeindeversammlung gewählten Mitglieder des Einbürgerungsrates stellen sich zur Wiederwahl:

Mitglieder: Andrea R. Trümpy, Glarus (heutige Präsidenten des ER und 2. Mitglied)
Willy Eigenmann, Glarus (3. Mitglied)

Der Einbürgerungsrat konstituiert sich selber.

Die **bisherigen Mitglieder** rücken nach. Die Gemeindeversammlung erklärt sich damit einverstanden die bisherigen Mitglieder in Globo zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die bisherigen Mitglieder Andrea Trümpy, Glarus und Willy Eigenmann, Glarus in den Einbürgerungsrat.

Für den dritten Sitz in den Einbürgerungsrat werden folgende Vorschläge gemacht:

- Dorothea Eggmann Zopfi, Glarus, SP
- Christian Hefti jun., Netstal, SVP
- Daniel Schindler, Glarus, parteilos

Die Wahl im ersten Wahlgang ergibt insgesamt 247 Stimmen. Das absolute Mehr liegt daher bei 124 Stimmen. Die Vorgeschlagenen haben folgende Stimmenzahl erreicht.

Dorothea Eggmann Zopfi	68 Stimmen
Christian Hefti	124 Stimmen
Daniel Schindler	55 Stimmen

Das absolute Mehr erreicht und somit gewählt ist Herr Christian Hefti, Netstal.

Die Gemeindeversammlung wählt als drittes Mitglied Christian Hefti, Netstal in den Einbürgerungsrat.

Für den vierten Sitz in den Einbürgerungsrat werden folgende Vorschläge genannt:

- Dorothea Eggmann Zopfi, Glarus, SP
- Daniel Schindler, Glarus, parteilos

Die Vorgeschlagenen erreichen bei der Abstimmung folgendehaben folgende Stimmenzahl:

Dorothea Eggmann Zopfi	96 Stimmen
Daniel Schindler	130 Stimmen

Die Gemeindeversammlung hat somit als viertes Mitglied Daniel Schindler, Glarus, in den Einbürgerungsrat gewählt.

Die vier durch die GV zu bestimmenden Mitglieder des Einbürgerungsrates sind damit gewählt. Der Gemeinderat wird weitere drei Mitglieder an einer kommenden Sitzung wählen. Interessenten sind eingeladen sich zu melden.

3.4 16 Mitglieder des Wahlbüros

Das Wahlbüro der Gemeinde Glarus besteht aus 16 Mitgliedern. Für die neue Amtsperiode 2014-2018 treten Elsbeth Tschudi, Ennenda und Tanja Bernold, Netstal nicht wieder an. Folgende Wahlbüromitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

- Hans Böhni, Glarus
- Erich Brenner, Ennenda
- Alice Konzelmann, Glarus
- Guido Kreuzer, Netstal
- Birgitta Leutenegger, Glarus
- Karl Mächler, Ennenda
- Margrith Scott, Riedern
- Martin Seifritz, Netstal
- Elisabeth Stadelmann, Glarus
- Jean-Claude Stricker, Glarus
- Kristina Thomann, Ennenda
- Kurt Trümpi, Ennenda
- Kaspar Weber, Netstal
- Martin Zwicky, Netstal

Es sind also zwei Sitze im Wahlbüro offen.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich damit einverstanden die bisherigen Mitglieder in Globo zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die bisherigen Mitglieder ins Wahlbüro der Gemeinde Glarus.

Als 15. Mitglied des Wahlbüros wird folgender Name gerufen:

- Corinne Lüscher, Glarus

Die Gemeindeversammlung wählt als 15. Mitglied Corinne Lüscher, Glarus, ins Wahlbüro.

Für den 16. Sitz im Wahlbüro wird vorgeschlagen:

- Ursula Bottega, Glarus

Die Gemeindeversammlung wählt als 16. Mitglied Ursula Bottega, Glarus, ins Wahlbüro.

3.5 Zehn Stimmenzähler für die Gemeindeversammlung

Für die kommende Amtsperiode 2014-2018 treten Kurt Trümpi, Ennenda und Edith Marti, Glarus, als Stimmenzähler nicht wieder an. Folgende Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

Mitglieder: Kaspar Becker, Ennenda
Lucia Bühler-Chinni, Glarus
Hans Feldmann, Glarus
Ronald Leuzinger, Ennenda
Albert Mächler, Netstal
Karl Mächler, Ennenda
Martin Seifritz, Netstal
Kurt Süess, Netstal

Die heutige GV kann zwei neue Stimmenzähler für die kommenden Gemeindeversammlungen wählen.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich damit einverstanden die bisherigen Mitglieder in Globo zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die bisherigen Stimmenzähler für die Amtsperiode 2014 - 2018.

Als 9. Stimmenzähler wird folgender Vorschlag gemacht:

- Manuela Einsle-Vetterli, Ennenda, Grüne

Die Gemeindeversammlung wählt Manuela Einsle-Vetterli, Ennenda, als neunte Stimmenzählerin.

Es werden keine weiteren Personen für die Wahl eines 10. Stimmenzählers vorgeschlagen.

Entweder wird die Wahl des zehnten Stimmenzählers an der Herbstgemeindeversammlung vom 29. November 2014 erneut traktandiert oder es wird jeweils ad hoc ein weiterer Stimmenzähler gewählt.

3.6 Vermittler und Vermittler Stellvertreter

Die bisher in der Gemeinde Glarus gewählten und tätigen Vermittler Paul Kölliker, Glarus, und René Schönfelder, Riedern, beabsichtigen ihre Rollen für die neue Amtsperiode zu tauschen, indem neu als Vermittler René Schönfelder und als Vermittler-Stellvertreter Paul Kölliker amten soll.

Es stellen sich somit für die Amtsperiode 2014 - 2018 zur Wahl:

René Schönfelder, Riedern, als Vermittler

und

Paul Kölliker, Glarus, als Vermittler-Stellvertreter

Mit René Schönfelder, Riedern stellt sich der bisherige stellvertretende Vermittler zur Wahl.
Es werden aus der heutigen Versammlung keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Gemeindeversammlung wählt René Schönfelder als Vermittler.

Mit Paul Kölliker, Glarus stellt sich der bisherige Vermittler als Stellvertreter zur Wahl.
Es werden aus der heutigen Versammlung keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Gemeindeversammlung wählt Paul Kölliker als Vermittler-Stellvertreter.

Traktandum 4

Genehmigung der Rechnung der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2013

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der tb.glarus für das Jahr 2013 auf Seiten 10 bis 27 in den Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung u.a. die Rechnungen der beiden Gemeindebetriebe.

Die Rechnung der tb.glarus liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Glarus. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzungen vom 20. März 2014 und 10. April 2014 mit der Rechnung der tb.glarus auseinandergesetzt.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 der tb.glarus erteilt der Vorsitzende das Wort Reto Frey, Gemeindevizepräsident und Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus.

Reto Frey, Gemeindevizepräsident und Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus:

Bei den **Investitionen** haben die tb.glarus anstelle der budgetierten rund 9.5 Mio Franken nur rund 2.1 Mio Franken realisiert. Zum einen wird die Erstellung des neuen Kraftwerks Holenstein, für welches die GV bei der Budgetierung 2013 einen Betrag von 6.5 Mio CHF gesprochen hat, erst in den Jahren 2014 – 2016 investitionswirksam.
Auf der anderen Seite konnten nicht alle geplanten Investitionen bei den Leitungsanlagen ausgeführt werden. Der VR der tb.glarus erachtet das im Jahre 2013 realisierte Investitionsvolumen als klar zu gering. Die im Jahre 2013 neu erstellte Anlagebuchhaltung sowie die Netzbewertung hat eindeutig gezeigt, dass jährlich alleine in die Netzinfrastruktur Strom CHF 2 Mio investiert werden müssen, damit eine seriöse Werterhaltung betrieben werden kann. Dies ist in den Folgejahren zu berücksichtigen.

Die Erfolgsrechnung der tb.glarus ist wiederum in die bekannten Sparten gegliedert.

Zum letzten Mal wurden die auf der vorherigen Seite aufgeführten Investitionen beim Ertrag unter dem Titel "Aktivierung Investitionen" aufgeführt, welche bei den Konti 370 (Aktivierung Investitionen) und 440/450 (Material und Fremdleistungen) durch die Gegenbuchung ausgeglichen werden.

Bei der **allgemeinen Verwaltung** liegen sowohl die Erträge als auch die Aufwände auf dem Niveau des Budgets 2013 und nur leicht über dem Jahre 2012.

Bei der Sparte **Elektrizitätsversorgung** konnten die Netto-Erträge gegenüber dem Budget 2013 um über 2 Mio. Franken gesteigert werden, im Vergleich zum Jahre 2012 verblieben die Erträge etwa auf demselben Niveau.

Das Betriebsergebnis dieser Sparte im Jahr 2013 liegt somit bei rund 2.6 Mio Franken. Davon werden insgesamt 1.1 Mio in die Positionen „Tarifausgleich für Kunden“ sowie 1.45 Mio in die „Werterhaltung EW Netze“ eingestellt. Dadurch werden insgesamt 2.55 Mio bei der Netzkostenberechnung für die Jahre 2015 – 2017 einfliessen und kommen somit indirekt wieder vollumfänglich den Kunden der tb.glarus zugute.

Bei der **Kabelsignalversorgung** liegt das Betriebsergebnis mit rund CHF 90‘000 aufgrund der reduzierten Aufwände leicht über dem Budget 2013. Dies liegt daran, dass die Signalbeschaffung im Jahre 2013 gegenüber dem Vorjahr teurer wurde und auf der anderen Seite die Erträge aufgrund der Konkurrenz-Situation gesunken sind.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Erträge bei der **Gasversorgung** gegenüber dem Budget und dem Vorjahr sowie tieferen Aufwände konnte hier ein wesentlich höherer Betriebsertrag als budgetiert erwirtschaftet werden. Deshalb hat der VR der tb.glarus entschieden, dass den Erdgaskunden in den Grundversorgung im Jahre 2014 ein Rabatt von 15 % auf dem Gasbezug gewährt wird, was rund CHF 600‘000 ausmacht.

Bei der Spartenrechnung **Wasserversorgung** resultiert aufgrund der stark gestiegenen Dienstleistungserträge sowie der gesunkenen Abschreibungen ein Betriebsergebnis von rund CHF 300‘000, was deutlich über Budget und in etwas auf Vorjahrniveau liegt.

Das in der **konsolidierten Erfolgsrechnung** auf Seite 22 ausgewiesene Betriebsergebnis liegt nur knapp unter dem des Jahres 2012. Durch Ertragssteigerungen sowie Reduktion der Aufwände konnte das budgetierte Betriebsergebnis 2013 deutlich übertroffen werden.

Von den rund 4 Mio Betriebsergebnis fliessen 3.15 Mio oder knapp 80 % direkt oder indirekt wieder den Kunden der tb.glarus zu. Dies geschieht entweder durch klar ausgewiesene Rabatte oder durch Berücksichtigung der Netzüberschüsse bei den Tarifkalkulationen der Jahre 2015 – 2017.

Ausserdem werden 590'000 als Rückstellungen für Bau und Erneuerung eingestellt und knapp 250‘000 auf die neue Rechnung übertragen.

Beim **Zusammenzug der Kennzahlen** auf der Seite 23 im Bulletin ist ersichtlich, dass der budgetierte **Cashflow** von knapp 1.5 Mio mit realisierten gut 5.5 Mio deutlich übertroffen werden konnte und fast die Höhe des Jahres 2012 erreicht hat.

Die **Abgaben der tb.glarus an die Gemeinde Glarus** für das Jahre 2013 entsprechen in der Höhe von rund 1 Mio dem Budget 2013.

Der VR-Präsident der tb.glarus hofft, dass er den Stimmberechtigten einen Überblick über das vergangene Geschäftsjahr sowie die entsprechenden Erläuterungen bezüglich der Jahresrechnung 2013 der tb.glarus geben konnte und bittet die Anwesenden im Namen des VR der tb.glarus, den beiden Anträgen zuzustimmen

Zum Abschluss dankt der VR-Präsident im Namen des VR der tb.glarus den Stimmberechtigten für deren Aufmerksamkeit und das Vertrauen.

Der **Vorsitzende** weist auf den vorliegenden positiv lautenden Revisionsbericht der tb.glarus hin. Dieser ist auf S. 25-27 im Memorial abgebildet.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der tb.glarus wie folgt zu beschliessen:

> Die Jahresrechnung 2013 der tb.glarus wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Beratung Rechnung tb.glarus 2013

Zur Beratung der tb.glarus Rechnung 2013 schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird die Investitionsrechnung beraten. Anschliessend folgt die Erfolgsrechnung 2013 der tb.glarus. In einem dritten Schritt kann das Wort zur Schlussbilanz per 31.12.2013 der tb.glarus verlangt werden. Abschliessend werden die Anträge des Gemeinderates zur Diskussion gestellt und die Gemeindeversammlung entscheidet darüber.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für die **Beratung der Investitionsrechnung 2013** der tb.glarus weist der Vorsitzende auf die Seiten 14 bis 16 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zur Investitionsrechnung 2013 der tb.glarus wird nicht verlangt.

Für die **Beratung der Erfolgsrechnung 2013** der tb.glarus weist der Vorsitzende auf die Seite 17 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zur Erfolgsrechnung 2013 der tb.glarus wird nicht verlangt.

Das Wort zur **Schlussbilanz der tb.glarus per 31.12.2012** abgebildet auf Seite 24 der Versammlungsunterlagen wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende leitet zu den Anträgen des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung über, welche auf Seite 13 der Versammlungsunterlagen zu finden sind.

Die Rechnung der tb.glarus für das Jahr 2013 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten und Kunden für das Vertrauen. Weiteren Dank gebührt der GPK, der Revisionsstelle, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der tb.glarus.

Traktandum 5

Genehmigung der Rechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2013

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der APG für das Jahr 2013 auf Seiten 28 bis 35 in den Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung u.a. die Rechnungen der beiden Gemeindebetriebe.

Die Rechnung der APG liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der APG. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 20. März 2014 mit der Rechnung der APG auseinandergesetzt. Kompetenzgemäss hat der Gemeinderat die Jahresrechnung der APG zur definitiven Beschlussfassung an die Gemeindeversammlung weiter geleitet.

Für einleitende Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 der APG erteilt der Vorsitzende GR Priska Geyer, Präsidentin des APG-Verwaltungsrates das Wort.

Priska Geyer, Gemeinderätin und Verwaltungsratspräsidentin der APG:
Gerne benutzt die VR-Präsidenten der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) die Möglichkeit zur Jahresrechnung 2013 ein paar einführende Worte an die Stimmberechtigten zu richten.

Einem Gesamtaufwand von rund CHF 12.7 Mio steht ein Gesamtertrag von rund CHF12.4 Mio gegenüber, das ergibt ein Negativergebnis in der Erfolgsrechnung von rund 340'000.--.

Die Mehrausgaben lassen sich wie folgt erklären. Einerseits betrifft es die Lohnkosten. Stichtag für die Budgetierung der Löhne war der 1.6.2012 und der Bestand des Pflegepersonals richtet sich nach den BESA-Einstufungen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren die BESA-Punkte sehr tief. Sie stiegen jedoch bis Ende 2012 massiv an und dementsprechend musste Pflegepersonal rekrutiert und angestellt werden. Im ersten Quartal 2013 sind die BESA-Einstufungen stark gesunken. Aus arbeitsrechtlichen Gründen war es nicht möglich das Personal zeitgleich anzupassen, bzw. zu reduzieren.
Das Negativergebnis ergibt sich aber auch aus den Mindereinnahmen in der Hotellerie. Es wurde wie in den Vorjahren mit einer Auslastung von 98% gerechnet. Die Auslastung betrug jedoch nur ca. 95%, was Mindereinnahmen von gegen 230‘000.- Franken zur Folge hatte.
Der grösste Teil der Aufwendungen im Hauswirtschafts- und Ökonomiebereich fielen trotz der tieferen Belegung an. Die Mindereinnahmen in der Hotellerie konnten deshalb nicht mit wesentlichen Einsparungen aus dem Ökonomiebereich kompensiert werden.
Zur tieferen Auslastung ist anzumerken, dass im ganzen Kanton Glarus die Belegungszahlen rückgängig sind und in diesem Bereich alle Heime gefordert sind.

Investitionen
Infolge Wechsels in der Geschäftsleitung wurden einzelne Schritte in der Strategie- und Angebotsentwicklung verzögert. Das wirkte sich auch auf die im Jahre 2013 geplanten In-

vestitionen aus. Es konnten deswegen im vergangenen Jahr weder die geplanten Bauten im Bühli noch im Bruggli in Angriff genommen werden.

Bei den Abschreibungen hat es eine Verschiebung gegeben. Die Abschreibungen auf den Immobilien wurden im Jahr 2013 wie im Jahre 2012 noch nach den CuraViva Normen budgetiert. Bereits im Jahre 2012 wurde jedoch nach den Vorgaben des Kantons (DVI) abgeschrieben. Dies wurde auch bei der Rechnung 2013 so beibehalten, d.h. es wurde erneut nach den Vorgaben des Kantons abgeschrieben. Für das Jahr 2014 wurde nun auch gemäss den Vorgaben des Kantons d.h. 2.5% vom Gebäudeversicherungswert budgetiert.
Als Ausgleich zu den höheren Abschreibungen bei den Immobilien wurden die Mobilien nur bis auf 1 Fr. Restwert abgeschrieben und die Differenz zwischen den budgetierten und effektiven Abschreibungen bei den Mobilien sind nicht in die Rückstellungen eingeflossen.
Trotz des negativen Ergebnisses ist die Finanzlage der APG intakt und die Liquidität gewährleistet. Den CHF 1.3 Mio kurzfristigen Verpflichtungen stehen CHF 3.1 Mio kurzfristiges Umlaufvermögen gegenüber. Der Versicherungswert der gesamten Immobilien beträgt CHF 54 Mio, wobei diese bis auf CHF 8.6 Mio abgeschrieben sind. Die Fremdfinanzierung der Immobilien beträgt CHF 5.6 Mio in Form eines Darlehens und die Rückstellungen für bauliche Vorhaben belaufen sich auf CHF 4.1 Mio.
Zu beachten ist auch, dass nun während drei Jahren die Hotellerietaxen auf gleichem Niveau waren.

Die VR-Präsidentin der APG bittet die Stimmberechtigten, die Rechnung 2013 der APG wie vorliegend zu genehmigen und dankt dafür.

Gerne benutzt sie die Gelegenheit um an dieser Stelle allen Angestellten der Alters- und Pflegeheime Glarus für ihren engagierten Einsatz zum Wohl der betagten Bewohnern und Bewohnerinnen öffentlich zu danken. Sie leisten tagtäglich rund um die Uhr, samstags und sonntags wertvolle und sehr gute Arbeit.
Am 30. Juni 2014 endet die Amtszeit von Gemeinderätin Priska Geyer. Sie nutzt die Gelegenheit sich bei den Anwesenden für die Begleitung und Unterstützung, welche sie während ihrer Amtszeit erfahren durfte, zu bedanken.

Der **Vorsitzende** weist auf den positiv lautenden Revisionsbericht zur Jahresrechnung auf Seiten 29 der Versammlungsunterlagen hin.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG), wie folgt zu beschliessen:

> Die Rechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2013 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt ihrerseits den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2013 der APG zu genehmigen.

Beratung APG-Rechnung 2013

Die Genehmigung der Rechnungen stellt für die Stimmberechtigten eine wichtige Aufgabe dar. Der Vorsitzende geht deshalb davon aus, dass Eintreten auf die Rechnung 2013 unbestritten ist. Es wird kein Rückweisungsantrag gestellt.

Der Vorsitzende macht die Gemeindeversammlung darauf aufmerksam, dass ein Rückweisungsantrag als Ordnungsantrag zu jedem Zeitpunkt der Beratungen zur APG-Rechnung 2013 eingebracht werden kann.

Zur Beratung der APG-Rechnung 2013 schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird die Investitionsrechnung beraten. Anschliessend folgt die Erfolgsrechnung 2013 der APG. In einem dritten Schritt kann das Wort zur Schlussbilanz per 31.12.2013 der APG auf Seite 35 der Versammlungsunterlagen verlangt werden. Abschliessend werden die Anträge des Gemeinderates zur Diskussion gestellt und die Gemeindeversammlung entscheidet darüber.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für die **Beratung der Investitionsrechnung 2013 der APG** weist der Vorsitzende auf die Seite 33 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zur Investitionsrechnung 2011 der APG wird nicht verlangt.

Für die **Beratung der Erfolgsrechnung 2013 der APG** weist der Vorsitzende auf die Seiten 31 und 32 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zu Erfolgsrechnung 2013 der APG wird nicht verlangt.

Das Wort zur **Schlussbilanz der APG per 31.12.2013** abgebildet auf Seite 34 der Versammlungsunterlagen wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende leitet zum Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung über, welcher auf Seite 30 der Versammlungsunterlagen zu finden ist. Das Wort wird nicht verlangt.

Die Rechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) für das Jahr 2013 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung stillschweigend genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen. Weiteren Dank gebühren der GPK, der Revisionsstelle, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der APG sowie den Mitarbeitenden der APG und den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Traktandum 6

Genehmigung der Rechnung der Gemeinde Glarus für das Jahr 2013

Der Vorsitzende weist auf die Ausführungen zur Rechnung der Gemeinde Glarus auf den Seiten S. 36 bis 56 der Versammlungsunterlagen hin. Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung liegt die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Zusammenfassung Jahresabschluss 2013

Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glarus schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 48,3 Mio. (Vorjahr: 48,5 Mio.) und einem Gesamtertrag von CHF 47,5 Mio. (Vorjahr: 45,3 Mio.) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 805'000 ab (Vorjahr: 3,2 Mio.). Das Budget 2013 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 4,481 Mio. vor.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich 2013 auf CHF 1,8 Mio. (Vorjahr: 3,8 Mio.). Budgetiert waren CHF 5,3 Mio. Bei Abschreibungen von CHF 3,5 Mio. (Vorjahr: 3,3 Mio.) resultiert ein Gesamt-Cash-Flow von CHF 2,3 Mio. Damit beträgt der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen 131,6 Prozent (Vorjahr: 22,6%). Budgetiert war ein negativer Selbstfinanzierungsgrad von -8,2%.

Das Nettovermögen der Gemeinde beträgt Ende 2013 CHF 16,0 Mio, was einem sehr guten Wert von CHF 1'302 pro Einwohner entspricht (Vorjahr CHF 1'235).

Beurteilung der Finanzsituation der Gemeinde durch den Gemeinderat

Im Vergleich zum Budget fällt das Jahresergebnis 2013 dank tieferer Aufwände und höherer Erträge sehr positiv aus.

Zur Erinnerung: Zum Fusionszeitpunkt am 1.1.2011 war die Gemeinde Glarus aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton mit folgenden hauptsächlichen finanziellen Herausforderungen konfrontiert:

- Tiefere Erträge von rund CHF 3-4 Mio. aufgrund der Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie
- Zusätzliche Aufwände von total CHF 3,8 Mio.: Pflegefinanzierung CHF 2,2 Mio, Umsetzung revidiertes Bildungsgesetz CHF 0,6 Mio., Umsetzung neues Finanzhaushaltgesetz/HRM2 0,4 Mio., weitere Faktoren 0,6 Mio.

Diese durch die Gemeinde nicht direkt steuerbaren Entwicklungen haben zum Fusionszeitpunkt zu einer Mehrbelastung der Erfolgsrechnung von CHF 7-8 Mio geführt. Gemeinderat und Geschäftsleitung sind dieser anspruchsvollen Situation wie folgt begegnet:

- Realisierung von Synergien und Einsparungen im Vergleich zur bisherigen Gemeindestruktur dank des neuen, grösseren Planungsraumes durch Straffung des Personalbestandes, Optimierung der Ablaufprozesse und der Schulplanung: rund CHF 3-4 Mio
- Planung und Start Umsetzung der Entlastungsplanung 2017: weitere Entlastung der Erfolgsrechnung um jährlich durchschnittlich CHF 500'000.-

- Verbesserung der Investitionsplanung durch klare Prioritätensetzung auf Basisinfrastruktur und Entwicklungsplanung

Das Jahresergebnis 2013 zeigt, dass der eingeschlagene Weg stimmt und dass das Ziel einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung bis 2017 erreichbar ist, falls nicht neue überraschende Effekte auftreten. Die Neuorganisation der Gemeinden im Kanton Glarus trägt wesentlich dazu bei, dass die beschriebenen finanziellen Mehrbelastungen überhaupt verdaut werden können. Die Gemeindestrukturreform zeigt auch aus finanzieller Perspektive Wirkung.

Der Jahresabschluss 2013 ist eine kurzfristige Betrachtung eines einzigen Geschäftsjahres. Bei aller Freude über den guten Rechnungsabschluss erkennt der Gemeinderat in einer längerfristigen Mehrjahres-Betrachtung folgende drei Hauptrisiken für die definitive Gesundung der Gemeindefinanzen:

- Ein rasch und stark steigendes Zinsniveau
- Abnehmende Konsequenz der Arbeiten zum Rechnungsausgleich
- Zu tiefe Investitionstätigkeit führt in späteren Jahren zu (über-) grossem Nachholbedarf

Mit Blick auf die kommenden Finanz- und Budgetdiskussionen ist es dem Gemeinderat sehr wichtig, dass zwischen Entlastungsanstrengungen in der Erfolgsrechnung und der notwendigen, deutlich stärkeren Investitionstätigkeit in die Zukunft und Entwicklung der Gemeinde unterschieden werden kann. Mit zu tiefen Investitionen ist langfristig nichts gespart.

Der Gemeinderat schaut zuversichtlich auf die nächsten Jahre und dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die hohe Finanzdisziplin und die gleichzeitig sehr wirkungsvolle Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit.

Revision der Jahresrechnung

Die durch die GPK beauftragte externe Revisionsstelle Provida Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld, hat die Jahresrechnung 2013 geprüft. Der Revisionsbericht liegt zuhanden der GPK und der Gemeindeversammlung vor. Der Revisionsbericht ist im Memorial auf den Seiten 53 und 54 abgedruckt.

Das Prüfurteil lautet positiv, die externe Revisionsgesellschaft empfiehlt, die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

Auch die GPK erstattet auftragsgemäss den Stimmberechtigten Bericht über ihre Prüfung der Amtsführung der Gemeindeverantwortlichen. Ihr Bericht ist im Memorial auf Seite 5 abgedruckt. Die GPK begleitet die Arbeit der zuständigen Organe konstruktiv und kontinuierlich. Im Namen des Gemeinderates danke ich der GPK für ihre wohlwollende Begleitung, den intensiven wie lehrreichen Austausch und die jeweiligen Hinweise, welche uns in der täglichen Arbeit wertvolle Impulse geben. Herzlichen Dank.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Gestützt auf diese Ausgangslage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung.
2. Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glarus mit einem Aufwandüberschuss von CHF 805'405.82 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Revisionsstelle und Geschäftsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten ebenfalls die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

Beratung Jahresrechnung 2013
Zur Beratung der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glarus schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird die Investitionsrechnung beraten. Anschliessend folgt die Beratung der Erfolgsrechnung 2013 der Gemeinde. In einem dritten Schritt kann das Wort zur Schlussbilanz per 31.12.2013 der Gemeinde oder zu den Kennzahlen verlangt werden. In einem vierten Schritt stehen die Unterlagen zum Brigitte Kundert-Fonds und zum Dr. Rudolf Stüssi-Fonds zur Diskussion. Abschliessend wird der Antrag des Gemeinderates zur Diskussion gestellt.

Die Gemeindeversammlung erklärt sich stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für die **Beratung Investitionsrechnung 2013 der Gemeinde** weist der Vorsitzende auf Seite 48 der Versammlungsunterlagen hin. Das Wort zu Investitionsrechnung 2012 wird nicht verlangt.

Für die **Beratung der Erfolgsrechnung 2013 der Gemeinde** weist der Vorsitzende auf die Seiten 43 ff. hin. Die Kreditüberschreitungen gemäss Finanzhaushaltgesetz sind auf Seite 52 abgebildet. Das Wort zur Erfolgsrechnung wird nicht verlangt.

Für die **Beratung der Bilanz der Gemeinde** sind die Unterlagen auf Seiten 49 und 50 der Versammlungsunterlagen beizuziehen. Auch hier gibt es keine Wortmeldung.

Für die Beratung der Jahresrechnungen und der Revisionsberichte des **Brigitte Kundert-Fonds** und zum **Dr. Rudolf Stüssi-Fonds** sind die Unterlagen auf Seiten 56 ff. im Memorial abgedruckt. Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende stellt die Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung, welche auf Seite 41 der Versammlungsunterlagen ersichtlich sind, zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Kreditüberschreitungen Kenntnis und erteilt dem Gemeinderat gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes Entlastung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Stimmberechtigten für diese Entlastung gemäss Finanzhaushaltgesetz.

Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Glarus mit einem Aufwandüberschuss von CHF von CHF 805'405.82 wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung stillschweigend genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen. Weiteren Dank gebührt der GPK, der Revisionsstelle, dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus.

Traktandum 7

Genehmigung des Budgets der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) für das Jahr 2014

Der **Vorsitzende** stützt sich bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf Seiten S. 57 bis 71 in den Versammlungsunterlagen.

Liebe Stimmberechtigte, sicher spielen in der heutigen Beratung des Budgets der tb.glarus auch die Diskussionen und Erfahrungen der letzten Monate rund um das Budget und die Geschäftstätigkeit der tb.glarus eine Rolle. Das gehört zur demokratischen Entscheidfindung. Als Verhandlungsleiter sind mir folgende zwei Punkte für unsere heutigen Beratungen besonders wichtig:

- Die tb.glarus sind für zentrale öffentliche Aufgaben, wie die Energie- oder Wasserversorgung, verantwortlich. Damit kommt dem Gemeindebetrieb tb.glarus eine äusserst wichtige Funktion zu. Unser Handeln muss darauf ausgerichtet sind, den Betrieb und deren Verantwortliche zu stärken.
- Alle Wortmeldungen müssen sich so direkt wie möglich auf das heute zur Diskussion stehende Budget beziehen. Die Gemeindeversammlung hat heute die wichtige Aufgabe das vom Verwaltungsrat erarbeitete und vom Gemeinderat und der GPK vorberatene Budget zu beraten und zu verabschieden.

Das Budget der tb.glarus liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Glarus. Der Gemeinderat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 27. März 2014 mit dem Budget der tb.glarus auseinandergesetzt und nimmt im Memorial ausführlich Stellung.

Aufgrund der Diskussion und der Rückmeldungen der letzten Monate nutzen Gemeinderat und Verwaltungsrat die Gelegenheit der heutigen Versammlung, die Stimmberechtigten über die Eignerstrategie und die Erwartungen des Gemeinderates an den Verwaltungsrat und die Unternehmensstrategie des Verwaltungsrates zu informieren. Es wurde festgestellt, dass die bisherigen Kommunikationsbemühungen zu diesem Thema noch nicht ausreichen, weshalb an der heutigen Versammlung Zeit darin investiert wird.

Im Namen des Gemeinderates informiert der Vorsitzende zuerst über die Erwartungen des Gemeinderates an den Verwaltungsrat. Danach übernimmt der **Präsident des Verwaltungsrates**, **Reto Frey**, und informiert über die Unternehmensstrategie der tb.glarus und das überarbeitete Budget 2014.

Im Sinne einer Eignerstrategie hat der Gemeinderat folgende Erwartungen an den Verwaltungsrat der tb.glarus formuliert:

- Sicherstellung Gemeindeaufgaben Energie- und Wasserversorgung
- Attraktive Energiepreise im nationalen Vergleich

- Leistung eines wesentlicher Beitrages zur Wettbewerbsfähigkeit des (Wirtschafts-) Standortes (Kosteneffiziente Produktion, Verteilung und Versorgungssicherheit)
- Erwirtschaftung von angemessenen Eigenmitteln für Investitionen
- Rückführung allfälliger Gewinne an die Kunden, Verzicht Gewinnablieferung an die Gemeinde
- Langfristiger Bestand der Unternehmung
- Zusammenarbeit kantonal und national aktiv fördern

Das Ziel dabei ist, dass die tb.glarus als der lokal und regional bevorzugte Energieanbieter wahrgenommen wird.

Für einleitende Erläuterungen zum Budget 2014 der tb.glarus erteilt der Vorsitzende das Wort **Reto Frey, Gemeindevizepräsident und Präsident des Verwaltungsrates der tb.glarus**:

Reto Frey, Gemeindevizepräsident und Präsident des tb.glarus-Verwaltungsrates
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der tb.glarus erläutert die im Jahre 2013 vom VR der tb.glarus definierte Strategie.

Parallel zur Erstellung des Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Glarus hat der VR der tb.glarus beschlossen, aufgrund der in diesem Vertrag definierten Eignerstrategie die Strategie der tb.glarus für die nächsten Jahre zu definieren.
Ausserdem musste die sich in den letzten zwei Jahren stark geänderten Marktbedingungen und Konkurrenzsituationen mit einbezogen werden.
Das darauf entstandene Leitbild bildet die Grundlage für die definierten, strategischen Massnahmen. Diese bilden ab diesem Jahr die Basis für das Handeln der tb.glarus in allen Geschäftsfeldern und zwar sowohl auf Stufe VR als auch auf der operativen Seite.

Die tb.glarus werden im Laufe der nächsten Wochen alle Kundinnen und Kunden detaillierter über die die wichtigen Eckpunkte der Strategie orientieren.

Nach der Rückweisung des Budget 2014 der tb.glarus an der Gemeindeversammlung vom November 2013 musste sich der VR der tb.glarus zuerst klar darüber werden, was diese neue Situation sowohl operativ als auch rechtlich für die tb.glarus bedeutet.

Es war von Anfang an klar, dass auch ab dem 1. Januar 2014 sämtliche Dienstleistungen im Rahmen der Versorgungssicherheit der Gemeinde Glarus durch die tb.glarus erfüllt werden müssen.

Insbesondere die Punkte Ausgabenkompetenz sowie Auslösung von Investitionen während der Zeit ohne genehmigtes Budget musste genau geklärt werden. In diesem Punkt wurde der Verwaltungsrat der tb.glarus sowohl durch die Gemeinde Glarus in rechtlicher Hinsicht, als auch durch die GPK bezüglich der Freigabe von dringend notwendigen Investitionen und Ausgaben sehr kooperativ unterstützt, wofür sich der VR-Präsident auch an dieser Stelle bedankt.

Aufgrund der Argumente, welche zur Budgetrückweisung führten, hatte der VR der tb.glarus konkrete Ansatzpunkte für die Überarbeitung des Budgets 2014. Dem VR war es jedoch wichtig, dass eine seriöse Prüfung der möglichen Konsequenzen im Vorfeld gemacht wird.

Dies betraf insbesondere die Punkte finanzielle Auswirkungen aufgrund der Nichtauslösung von Investitionen sowie die rechtlichen Aspekte bei Vorhandensein von Verträgen im Zusammenhang mit Projekten, welche bereits initialisiert wurden.

Bis zur Durchführung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung muss, nach Vorliegen eines vom VR der tb.glarus verabschiedeten neuen Budgets, eine festgelegte Vorlaufzeit berücksichtigt werden. Aufgrund der notwendigen, serösen Abklärungen hatte der VR der tb.glarus entschieden, das überarbeitete Budget 2014 zusammen mit der Rechnung 2013 Ihnen zur Genehmigung vorzulegen.

Im Rückblick wurde dem VR der tb.glarus auch bewusst, dass diese Zeit sicherlich reichlich bemessen war, aber aufgrund der für alle Beteiligten neuen und ausserordentlichen Situation war dies im Vorfeld nur schwierig abzuschätzen.

Für die Verantwortlichen der tb.glarus ist es abschliessend wichtig festzuhalten, dass auch in den vergangenen fünf Monaten die Versorgungssicherheit dank dem Einsatz aller Mitarbeiter lückenlos sichergestellt werden konnte und keine negativen, finanziellen Konsequenzen daraus entstanden sind. Einzig die Investitionen, welche im Jahre 2014 ursprünglich geplant waren, können nicht in der geplanten Höhe ausgeführt werden.

Um eine solche Situation zukünftig möglichst verhindern zu können, hat der VR der tb.glarus beschlossen, die im Leitbild festgehaltene offene und rechtzeitige Kommunikation umzusetzen. Ausserdem müssen alle beteiligten Interessengruppen aktiv mit einbezogen werden, denn nur gemeinsam können die gesetzten Ziele erreichen!

Der VR-Präsident erläutert die wichtigsten Änderungen des überarbeiteten Budgets 2014 der tb.glarus. Im Gegensatz zu den bisherigen Budgets ist sowohl bei den Investitionen, welche auf den Seiten 62-64 zu finden sind, als auch bei der Sparten-Erfolgsrechnung auf den Seiten 65-71 eine zusätzliche Spalte „Budget 2014 bisher“ eingebaut, welche es erlaubt, die gemachten Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Budget 1:1 vergleichen zu können.

Da das überabeitete Budget 2014 vor Vorliegen der Jahresrechnung 2013 erstellt wurde, ist, wie in den Vorjahren, die Rechnung aufgeführt (hier dass Jahr 2012), auf welcher unter anderem die Budgeterstellung basiert. Die Zahlen der Jahresrechnung 2013 der tb.glarus sind auf den Seiten 14 – 24 zu finden.

Bei den Investitionen im Bereich der **allgemeinen Verwaltung** wurde die Sanierung des Betriebsgebäudes an der Feldstrasse 1 verschoben.
Der VR der tb.glarus erachtet eine Sanierung des Gebäudes unter Berücksichtigung der zukünftigen Kundenbedürfnisse und Optimierung der Zusammenarbeit der einzelnen Abteilungen als nach wie vor sinnvoll und gerechtfertigt, ist sich jedoch auch bewusst, dass für eine solche Investition fundiert präsentiert und begründet werden muss .

Bei der **Elektrizitätsversorgung** werden die Investitionen in Trafostationen und Leitungsanlagen reduziert. Dies auch deshalb, weil Ende 2013 das Generelle Stromprojekt (GSP), welches durch die Zusammenführung der bestehenden Netze der vier Dorfteile Optimierungspotential aufzeigen wird.

Die Sanierung und der Ausbau des Trinkwasserkraftwerks Bleiche wurde im Investitionsbudget belassen. Diese steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Investitionen in die Quellfassung Brunnenstübli, welche bei der **Wasserversorgung** budgetiert ist.

Im Bereich der **Kabelsignalversorgung** wurden aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit sowie des zur Verfügung stehenden Personals die Netz-Investitionen leicht reduziert.

Bei der **Gasversorgung** wurde die Erweiterung des Versorgungsgebietes nach Glarus Süd aus zeitlichen Gründen aus dem Budget 2014 gestrichen. Der VR der tb.glarus ist jedoch nach wie vor davon überzeugt, dass dieses Projekt, insbesondere auch für die bestehenden Gaskunden der tb.glarus, aufgrund der möglichen Reduktion der Netzkostenverteilung, wirtschaftlich sehr interessant ist. Deshalb hat der VR beschlossen, diese Investition im Jahre 2015 zu budgetieren.

Die bereits im bisherigen Budget eingestellte Investition in den verkleinerten „**Wärmeverbund** Glarus 1“ wurde auch im überarbeiteten Budget 2014 beibehalten. Aufgrund der hohen Nachfrage von potentiellen Kunden wurde der Wärmeverbund noch um eine zusätzliche Verzweigung ergänzt, wodurch sich die Investitionen gegenüber dem bisherigen Budget um CHF 100‘000 erhöhen. Im Jahre 2014 werden voraussichtlich rund 1.6 Mio investitionswirksam.

Es ist vorgesehen, den „Wärmeverbund Glarus 1“ Ende des Jahres 2014 in Betrieb zu nehmen. Da jedoch in dieser Anfangsphase dieser mit Gas betrieben wird, wurde für das Jahr 2014 noch keine separate Erfolgsrechnung erstellt, was jedoch ab Budget 2015 eingeführt wird.

Wie bereits erwähnt, bleibt auch bei der **Wasserversorgung** die Sanierung der Quellfassung Brunnenstübli inklusive neuem Reservoir, im überarbeiteten Budget 2014 bestehen. Insgesamt planen die tb.glarus im überarbeiteten Budget 2014 Investitionen in der Höhe von knapp 12.5 Mio. Franken gegenüber den ursprünglich vorgesehenen knapp 16.7 Mio im bisherigen Budget.

Von diesem Betrag hat der VR der tb.glarus bereits im 1. Quartal 2013 1.81 Mio in Abstimmung mit der GPK genehmigt und ausgelöst. Dabei entfallen knapp 1.4 Mio auf das Projekt Sanierung Landstrasse/Zollhaus/ Riedernstrasse in Glarus, welches zusammen mit dem Kanton sowie der Gemeinde Glarus realisiert wird.

Auch bei der überarbeiteten **Budget-Erfolgsrechnung** für das Jahr 2014 geht der VR-Präsident insbesondere auf diejenigen Positionen ein, welche sich gegenüber dem bisherigen Budget 2014 geändert haben.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Erträge, bis auf eine leichte Reduktion bei der Kabelsignalversorgung, gegenüber dem ursprünglichen Budget 2014 unverändert blieben, da die Versorgung der Gemeinde Glarus auch ohne genehmigtes Budget jederzeit sicher-

gestellt werden musste. Dieser Punkt betrifft selbstverständlich auch diejenigen Aufwandpositionen, welche die Beschaffung von Energie und Dienstleitungen beinhalten.
Die detaillierten Zahlen zu den jeweiligen Sparten-Erfolgsrechnungen sind auf den Seiten 65 – 70 im Bulletin zu finden. Auf der Seite 71 ist die konsolidierte Erfolgsrechnung der tb.glarus abgebildet.

Bei der **allgemeinen Verwaltung** wurden insbesondere die Positionen „Personalaufwand“ sowie „Werbung, übriger Betriebsaufwand“ gegenüber dem bisherigen Budget reduziert. Auf diese beiden Konti wird am Schluss der Ausführungen nochmals detaillierter eingegangen.

Der Bereich der **Elektrizitätsversorgung** weist gegenüber dem bisherigen Budget durch die Reduktion der Personalkosten sowie Abschreibungen ein um knapp CHF 250‘000 gesteigertes Betriebsergebnis aus. Deshalb hat der VR beschlossen, zusätzlich zu den bisherigen Rückstellungen für den Ersatz des alten, defekten Kraftwerk Holenstein sowie der Einlage in die Rückstellung „Bau und Erneuerung“ eine Position „Rückstellung Überschuss Netzentgelt“ zu machen.

Dieser Betrag von CHF 250‘000 wird bei der Tarifberechnung der Netzkosten für die Jahre 2015 – 2017 berücksichtigt um allfällige Kostenerhöhungen auszugleichen.

Bei der **Gasversorgung** wurden die Aufwendungen für Werbung um knapp CHF 150‘000 reduziert. Vom neuen Betriebsergebnis von knapp CHF 280‘000 werden CHF 140‘000 für die Kunden zurückgestellt. Ob dieser Betrag in Form eines Rabattes oder mit kostenneutraler Biogaslieferung an die Kunden der Grundversorgung zurückgestattet wird, ist noch nicht entschieden.

Durch die leichte Reduktion der Personalkosten sowie dem geringeren Anteil Aufwandüberschuss (Pos. 699) in der Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** erhöht sich das Betriebsergebnis um knapp CHF 100‘000. Da die Wasserrechnung eine in sich geschlossene Spezialfinanzierung ist, werden CHF 100‘000 in die Rückstellungen „Bau und Erneuerung für GWP“ eingestellt.

Bei der **konsolidierten Erfolgsrechnung 2014** auf der Seite 70 geht der VR-Präsident wie erwähnt, auf die Positionen 50 (Personalaufwand) und 660/661 (Werbung, übriger Betriebsaufwand) noch näher ein.

Grundsätzlich müssen die Personalkosten immer über alle Bereiche der tb.glarus betrachtet werden, da es durch interne Verrechnung von Personalkosten aufgrund von Projekten innerhalb der Bereiche von Jahr zu Jahr zu Verschiebungen kommt und deshalb nicht 1:1 vergleichbar sind.

Gegenüber dem bisherigen Budget wurden die Personalkosten um knapp CHF 400‘000 reduziert. Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass von den ursprünglich budgetierten vier neuen Mitarbeitern im überarbeiteten Budget 2014 nur noch ein neuer Mitarbeiter eingestellt ist.

Nach der Budgetrückweisung hat der VR der tb.glarus der geplante Stellenaufbau unter Berücksichtigung der Argumente der Rückweisung sowie der sich geänderten Marktbedingungen nochmals kritisch hinterfragt.

Aufgrund der noch unsicheren Zukunftsaussichten im Bereich Kabelsignal hat der VR entschieden, im Jahre 2014 auf eine personelle Erhöhung um zwei Mitarbeiter zu verzichten. Ausserdem wurde die personelle Unterstützung im Bereich Marketing verschoben.

Dennoch steigen die Personalkosten im überarbeiteten Budget 2014 gegenüber dem Jahresergebnis 2013 um rund CHF 325‘000. Dies kann wie folgt begründet werden:

1. Im Herbst 2013 wurden gemäss verabschiedetem Budget 2013 zwei zusätzliche Mitarbeiter im technischen Büro angestellt. Die Lohnkosten, welche im Jahre 2013 nur anteilmässig berücksichtigt wurden, werden im Jahre 2014 zu 100 % ins Budget eingestellt.

2. Zusätzlich benötigen die tb.glarus, wie eingangs erwähnt, einen zusätzlichen Mitarbeiter im Bereich Gas/Wasser. Dies einerseits um die Pikettbereitschaft weiterhin sicherstellen zu können und andererseits um die abgeschlossenen Betriebsführungsverträge mit der Gemeinde Glarus Nord und Schänis auch personell weiterhin erfüllen zu können.

3. Analog zur Gemeinde Glarus sowie de APG hat der VR der tb.glarus eine individuelle Lohnerhöhung von 1 % für das Jahr 2014 eingestellt.

4. Die Anpassung der Pikett-Entschädigung sowie die höheren Kosten für die Treueprämien im Jahre 2014 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Alle diese Positionen zusammen ergeben die Personalkostensteigerung von rund CHF 325‘000.--.

Auch bei den **Werbekosten bzw. Marketingkosten** (Konto 660/661) wurde der Hinweis der Antragsteller aufgenommen und genau geprüft. Durch den Verzicht auf die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Jubiläum 150 Jahre Gasversorgung Glarus sowie weiteren Einsparungen wurden die Kosten gegenüber dem ursprünglichen Budget um fast CHF 270‘000 reduziert.

Dem VR der tb.glarus ist es jedoch wichtig darauf hinzuweisen, dass Werbe- bzw. Marketingkosten von nicht einmal 1 % des Betriebsertrages längerfristig im Kontext der sich in den letzten zwei Jahres komplett geänderten Marktverhältnisse eindeutig zu niedrig sind.

Beim Zusammenzug der Kennzahlen auf der Seite 71 ist einerseits ersichtlich, dass durch die Reduktion von Aufwandpositionen der Cash-Flow gegenüber dem ursprünglichen Budget nochmals um knapp CHF 600‘000 gestiegen ist, womit dieser sogar leicht über dem Jahr 2013 fast auf dem Niveau des Jahres 2012 liegt.

Der VR-Präsident bittet im Namen des VR sowie der Mitarbeiter der tb.glarus, das überarbeitete Budget 2014 der tb.glarus in der vorliegenden, Form zu genehmigen und dankt den Stimmberechtigten insbesondere auch im Namen der Mitarbeiter der tb.glarus.

Zum Abschluss dankt der VR-Präsident im Namen des VR der tb.glarus den Stimmberechtigten für deren Aufmerksamkeit und das Vertrauen.

Antrag von Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der tb.glarus und der Geschäftsprüfungskommission wie folgt zu beschliessen:

> Das Budget 2014 der tb.glarus wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Beratung Budget tb.glarus 2014

Zur Beratung des Budget 2014 der tb.glarus schlägt der Vorsitzende der Versammlung folgendes Vorgehen vor. Zuerst wird die Übersicht der geplanten Investitionen und anschliessend die Budget-Erfolgsrechnung 2014 der tb.glarus beraten.

Rolf Blumer, Glarus, SVP

Bevor der Sprechende mit seinen Ausführungen beginnt, teilt er mit, dass diese nicht in allen Punkte mit denen des Bürgerkomitees übereinstimmt. Das Komitee wird sich aber weiter mit den Gemeindegeschäften befassen und wenn nötig Einfluss nehmen.

Im Namen der SVP gibt der Sprechende folgende Erklärungen ab:

Die SVP verzichtet auf eine erneute Rückweisung des Budgets, sondern plädiert für Eintreten und Beraten. Obwohl längst nicht alle Fragen beantwortet sind, genau genommen nur eine, und die auch eher verschwommen.

Am 29. November 2013 hat die Gemeindeversammlung bekanntlich das Budget der tb.glarus zurückgewiesen. Aus gutem Grund, wie sich zeigte, denn sonst hätte man ja kaum ein neues, revidiertes Budget vorlegen können, ohne dabei auch nur ansatzweise "in Not" zu kommen. Um es ganz klar zu sagen: viel mehr Geld für fragwürdige oder schlicht nicht nötige Projekte, wäre ohne den damaligen Antrag, ohne Not und stichhaltige Begründungen einfach durchgewunken worden. Trotz Leserbriefen und anderen Anstössen haben es die Verantwortlichen der tb.glarus vorgezogen, konstruktive oder eben dem Rückweisungsantrag zwangsmässig vom Bürger verordnete "Lösungen" unter sich zu suchen. Bis heute hat man es in diesem "inneren Zirkel" nicht für nötig erachtet, die damaligen Antragsteller anzuhören beziehungsweise einzubinden. Einzig eine Kurzbesprechung zwischen VR-Präsident Reto Frey, Martin Sauter, Peter Schadegg und dem Sprechenden fand auf die Initiative der Stimmberechtigten hin immerhin statt. Diese beschränkte sich allerdings auf das Thema der Einzelveranstaltung "150 Jahre Gasversorgung". Ansonsten verlief das Gespräch ohne Ergebnisse.

Zusammengefasst:

- Sowohl die Erklärungen zum Budget vom 29. November 2013 als auch die zur korrigierten Version waren und sind nicht aussagekräftig.
- Bis heute bemüht man sich auf allen Stufen der Gemeinde den Ball flach zu halten, mit der durchschaubaren Absicht, die Rückweiser quasi zu zermürben.

Dies ist nicht kompatibel mit den Aussagen des Gemeindepräsidenten, der immer wieder von den Bürgern eine aktive Mitarbeit im "einzigartigen Glarus" wünscht, sich aber bei diesen Themen zurückhaltend gibt und verhalten auftritt.

Noch einige Feststellungen zu einzelnen Budgetposten der tb.glarus. Obwohl auch das Originalbudget vom 29. November 2013 noch erklärt werden sollte, beziehen sich die Ausführungen heute auf das neue, mässig entschärfte und entschlackte Budget.

1. Eine Aufstockung des Personalbestandes, der mehr als 350'000 Franken mehr Lohnkosten mit sich bringt, bleibt im Detail völlig unerklärt.
2. Die Werbekosten sind trotz einer Reduktion immer noch unbegründet hoch. Im Vergleich zu 2012 sogar dreieinhalb mal höher.
3. Kurzum, die neue Strategie und auch das neue Budget werfen nach wie vor Fragen auf und lässt sie auch offen. Das ist natürlich auch eine Strategie, einfach eine ohne Transparenz.

Eine letzte Bemerkung, und zwar zum Unwort "Notbudget", das man seit der Rückweisung immer wieder gelesen hat. Ein "Notbudget" kommt zum Beispiel in Italien zum Einsatz, wo Menschen vier Jahre nach einem Erdbeben in der betroffenen Region immer noch in Notunterkünften ausharren müssen. Bei den Luxusproblemen der tb.glarus von "Not" oder "Notbudget" zu sprechen, ist falsch und peinlich.

Damit schliesst der Sprechende die Erklärung der SVP Glarus.

Der Sprechende stellt noch seine persönliche, private Sichtweise dar:

Seit November 2013 beschäftigt ihn das Thema Technische Betriebe Glarus. Er hat sich persönlich engagiert, weit aus dem Fenster gelehnt, wie man sagt. Unter anderem auch mit dem Ergebnis, dass einige der Direktbetroffenen in ihm den "Täter", den "Bösen", den "Zerstörer" ihrer Pläne und das Ende des grosszügigen Umgangs mit den öffentlichen Geldern gesehen haben und immer noch sehen. In Gesprächen mit einigen alten Bekannten, die ihn anfangs plötzlich nicht mal mehr gegrüsst haben, konnte er vieles klären. Die Hauptverantwortlichen hingegen haben keine Gelegenheit ausgelassen, ihn zu diskreditieren. Wobei das mit dem Finger auf den Täter zu zeigen, ihre stärkste und zugleich einzige Waffe war. Die Neufassung des Budgets, hinter verschlossenen Türen, gemildert durch einige Pressekonferenzen oder Verlautbarungen mitgeteilt, hat bekanntlich ein halbes Jahr gedauert. In den meisten anderen Kantonen sind Budgetanpassungen zwingend in 60 bis 90 Tagen vorzulegen. Mit anderen Worten: viel zu lange.

Da der Sprechende aber nun doch schon viele Jahre in der Politik engagiert ist, hat er ein gewisses Verständnis dafür, dass es eben länger dauern kann. Schliesslich leben wir in einer Demokratie und nicht in einer Bananenrepublik.

Das Vertrauen in die Führung der Technischen Betriebe Glarus hat innert Jahresfrist massiv nachgelassen. Vertrauen für einen öffentlichen Betrieb ist von existenzieller Bedeutung. Die Energie-Grundversorgung muss auch in seinen Augen gut aufgestellt sein und fit für die Zukunft bleiben.

Der Sprechende ist in seinem 35sten Geschäftsjahr und hat auch Erfahrung mit VR-Mandaten, ebenso Führungserfahrung. Herr Frey hat schon bei der Feuerwehrfusion Schiffbruch erlitten. Jetzt auch noch bei den Technischen Betrieben. Jetzt braucht es eine neue Mannschaft im Verwaltungsrat. Zugunsten eines Neuanfanges bittet der Sprechende Herr Frey, das Mandat als Verwaltungsratspräsident abzugeben und zurückzutreten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass an der heutigen Gemeindeversammlung das Budget 2014 der tb.glarus traktandiert ist und dieses beraten wird. Die demokratischen Mitbestimmungsrechte sehen vor, dass jeder Stimmberechtigte Bemerkungen zum Budget anbringen kann und Änderungen beantragt werden können. Er weist darauf hin, dass keine Personalgeschäfte traktandiert sind und bittet alle weiteren Redner deutlich, sich auf das Wesentliche zu beschränken.

Die Ausführungen des Vorredners wurden aber sehr wohl zu Kenntnis genommen, so wie immer alle Ausführungen zur Kenntnis und auch Ernst genommen werden, sowohl von Gemeinderat, von den Verwaltungsräten wie auch von anderen adressierten Gremien.

Im Namen des Gemeinderates weist der Gemeindepräsident den Vorwurf zurück, dass die Fusion der Feuerwehren gescheitert sei. Es existiert heute eine gut funktionierende Feuerwehr, auch wenn dies viele Schmerzen und schwierige Entscheide hinterlassen hat. Die Feuerwehr steht im ganzen Gemeindegebiet innerhalb der zeitlichen und taktischen Grundsätze im Einsatz. Sie hat in den letzten Monaten mehrfach bewiesen, dass sie bei kleineren und grösseren Ereignisse erfolgreich operiert. Der Weg dahin war für sämtliche Beteiligte anspruchsvoll, auch für die Verantwortlichen, die sich getraut hatten auch schwierige Entscheide zu fällen. Das Volk hat dies so erwartet und dieser Erwartungen wurden entsprechend umgesetzt. Die Entscheide dürfen kritisiert werden, das ist in einer Demokratie eine Selbstverständlichkeit, aber die Feuerwehrfusion als gescheitert zu bezeichnen, weist der Vorsitzende im Namen des Gemeinderates weit von sich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass weitere Personen im Sinn einer allgemeinen Lagebeurteilung vom Wort ergriffen sind. Der Gemeindepräsident spricht sich für einen demokratischen Prozess und Austausch aus, möchte aber rasch zum eigentlichen Traktandum übergehen – nämlich das Budget der tb.glarus.

Das Wort wird Herrn Rico Bertini, Netstal erteilt.

Rico Bertini, Netstal

Der Sprechende stellt folgende Anträge:

1. Antrag; Dem Budget der tb.glarus für das Jahr 2014 wird zugestimmt.
2. Antrag; Bei sämtlichen freien Ausgaben ist ab einem Betrag von 8'000 Franken das Submissionsgesetz anzuwenden. Es sind mindestens drei Angebote einzuholen. Für laufende Planungsaufträge gilt dieses Verfahren ebenfalls.
3. Die Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der tb.glarus erfolgt nach dem Reglement der Gemeindeangestellten.
4. Bonuszahlungen, sowie die Zahlungen für Vertrauensspesen an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind nicht zulässig.
5. Der Gemeindeversammlung ist ein Reglement über die Benutzung der Fahrzeuge der tb.glarus zur Genehmigung vorzulegen, über welches die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden werden.
6. Im Budget der tb.glarus werden in Zukunft die Positionen Entschädigung VR Präsident und Aufträge an externe Planer separat ausgewiesen.
7. Die Gemeindeordnung wird soweit notwendig angepasst, als es für die Durchsetzung der Beschlüsse notwenig ist.
8. Inkrafttreten; mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 zum Budget treten die Anträge 2 bis 7 sofort in Kraft.

Der Sprechende ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Unterstützung seiner Anträge. Nur so schaffe man saubere Verhältnisse in der Gemeinde Glarus, wie man sie vor der Gemeindefusion hatte.

Begründung:

Das vorliegende Budget ist dermassen intransparent, so etwas habe der Sprechende noch nie gesehen, sodass man es eigentlich erneut zurückweisen müsse. Doch er will dem Personal der tb.glarus mit der Budgetgenehmigung Sicherheit geben. Wenn er das Memorial lese, wie der GPK und den Verantwortlichen der tb.glarus Dank abgestattet wird, wird es ihm unheimlich. Dass man 6 Monate auf ein neues Budget warten muss, grenzt nicht nur an Zumutung, es ist eine.

Man soll die Rechnung und das Budget der tb.glarus und derjenigen des Landes Glarus vergleichen. In der Staatsrechnung findet man volle Transparenz. Da kann jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger Budget- und Rechnungsposition lesen, welche Autokäufe und Planungsaufträge in welcher Höhe getätigt worden sind.

Rico Bertini hat Gemeinderat Reto Frey gefragt, wo die Fremdplanerleistungen ausgewiesen seien. Einmal mehr kam eine ausweichende Antwort, so geht das aber nicht. Er sei kein Feuerwehrsoldat von Herrn Frey oder vom Gemeindepräsident, ihn könne man nicht hinausmobben. Er sei mit der Mehrheit des Stimmvolkes zusammen das Kommando. Der Sprechende verweist auf die Positionen 440/450 auf der Seite 66 im Memorial. Material und Fremddienstleistungen 1.5 Millionen Franken. Er wäre niemals auf die Idee gekommen dem VR eine solche Budgetposition vorzulegen, geschweige den Verbandsgemeinden.

Und so muss das Kommando, da es der Gemeindepräsident aus Gründen des Kollegialitätsprinzips nicht tut, heute Abend Herrn Frey die Marschrichtung vorgeben. Und zwar unmissverständlich.

Wenn solche Machenschaften in Drittweltländern vorkommen, dann wird dies als alltäglich und normal umschrieben. Aber in der Gemeinde Glarus ist das rechtsstaatlich höchst bedenklich und einiges nicht mehr legal.

Dazu einige Fakten:

Wenn aus Bürgerkreisen an der Gemeindeversammlung Fragen gestellt werden, dann müssen sie der Bürgerschaft und nicht der GPK beantwortet werden. Herr Frey ist der irrigen Ansicht, dass die Zeit ihm Ruhe bringen werde. Das ist aber nicht so, der Sprechende bezeichnet sich als bekannt dafür, dass er gesetzte Ziele beharrlich ansteuere und in aller Regel auch erreiche. Und dies wird auch da der Fall sein.

Über dem Gemeinderat gibt es bekanntlich noch eine Instanz, das ist die Regierung. Und wenn heute Abend das Stimmvolk nicht selber in der Lage ist für Ordnung zu sorgen, so wird es der Regierungsrat eben tun müssen.

Der Sprechende kenne einige Gesetze und Verordnungen, die im Land Glarus anzuwenden sind. Er war 19,5 Jahre im Landrat. Die tb.glarus sind zu 100 Prozent im Besitz der Gemeinde Glarus und somit gelten die gleichen Gesetze. Sowohl für die tb.glarus als auch für die APG, wie für die Gemeinde.

Niemand kann mit einer Änderung der Organisationsform von einem gemeindeeigenen Betrieb geltendes Recht aushebeln, dies werde aber von Herrn Frey praktiziert. Der Sprechende habe auch gehört, dass Fehler passiert seien. Solche Fehler dürfen aber auf dieser Ebene nicht verursacht werden. Was er aber nicht gehört habe, sei wie die Fehler nun korrigiert werden. Keine Silbe.

Wenn die FDP Sektion Glarus in der Presse ausführt, das Schluss sein müsse mit persönlichen Ressentiments gegen Herrn Frey, muss er der FDP sagen, dass es sich hier um keine Ressentiments handle. Es sei ein absolut legitimes und notwendiges politisches Vor-

gehen, gegen offensichtlich rechtswidrige Handlungen von einem vom Volk gewählten Behördemitglied.

Drei Fälle; Erstens die Anstellung des Geschäftsführers. Der Sprechende zitiert aus der Ausschreibung: "Ihr Profil, Ihre Grundausbildung ist in elektrotechnischer Richtung mit Weiterbildung zum Elektroingenieur FH und Betriebswirtschaft erfolgt." Zum Zeitpunkt der Anstellung hatte Herr Zopfi keinen entsprechenden Abschluss. Jetzt zum Recht: Wenn die Landsgemeinde beschliesst, dass wir einen Esel kaufen, dann kann die Regierung kein Ross kaufen. Der VR-Präsident von den tb.glarus kann das.

Zweitens, Autokauf für den Geschäftsführer. Herr Frey kauft in Netstal ein Auto, für etwa 50'000 Franken, ohne Anwendung des Submissionsgesetzes. Der Sprechende hat ihn darauf angesprochen und tatsächlich eine Antwort erhalten, dass Herr Frey für den Autokauf kein Submissionsgesetz brauche.

Dann fragt er sich, wie der VR die Kostenübernahme für den Arbeitsweg von Herrn Zopfi begründet und ihm die Kosten für die private Benützung des Firmenautos nicht belastet werden. Dies sei doch eine klare Verletzung des Gleichstellungsprinzips des Gemeindepersonals.

Richtig wäre gewesen ein Angebot von mindestens drei, in diesem Falle hätte er auch fünf Angebote von Garagen einholen müssen, und in der Anfrage schreiben was für ein Auto gesucht ist. Also ein Kombi, mit einem 1.5 Liter Motor, sinnvollerweise ein Hybridantrieb, es hätten ja nicht 3.6 Liter sein müssen, bei einem Betrieb, der sich im Energiegeschäft bewegt. Dann eine saubere Offertöffnung durchführen mit der Erstellung eines Offertöffnungsprotokolls und das Auto hätte sicher einiges weniger gekostet. Der Sprechende hat solche Verfahren zu Hunderten abgewickelt.

Drittes Beispiel, die tb.glarus, also Herr Frey und Herr Zopfi, vergeben einen Elektroplanungsauftrag an die Firma von Daniel Künzler, ohne den Auftrag auszuschreiben oder ein Einladungsverfahren durchzuführen. Und nun konnten wir feststellen, dass beide auf der Landratsliste der FDP Glarus Süd kandidieren. Da frage er sich dann auch, wie Herr Zopfi bei den regionalpolitischen unterschiedlichen Fragen, welche Gemeinden betreffen und die sich in der Politik immer einstellen werden, abstimmen wird.

Letzte Bemerkung; Gasleitung und Wärmeverbund, Kosten in Millionenhöhe, aber keine saubere Projektvorlage mit planerischen Grundlagen, detailliertem Kostenvorschlag und vor allem mit Wirtschaftlichkeitsberechnung. Das ist schier unheimlich.

Und da unterstellt man Leuten wie ihm, er hätte Ressentiments gegen Funktionäre der tb.glarus. Das empfindet der Sprechende als Unterstellung.

Bei der Gemeinde läuft das absolut sauber. Bei geschätzten Beschaffungskosten von einer Dienstleistung oder von Gütern, die frei, also unabhängig von beispielsweise Patentrechten vergeben werden können, und eine Kostenschätzung einen Betrag von über 10'000 Franken zu erwarten ist, wird ausgeschrieben oder eingeladen. Das ist absolut transparent. Warum soll dieses Vorgehen, wo gesetzlich den Markt stärken will, für die tb.glarus und APG nicht auch Gültigkeit haben.

Und deshalb hat der Sprechende ein Problem. Der Gemeindepräsident zieht diese Verfahren absolut korrekt durch, ist aber nicht in der Lage seine Führungsaufgabe wahrzunehmen und in den Gemeindebetrieben tb.glarus und APG für Ordnung zu sorgen.

Der Sprechende beantragt das Budget der tb.glarus unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

1. Antrag; Dem Budget der tb.glarus für das Jahr 2014 wird zugestimmt.
2. Antrag; Bei sämtlichen freien Ausgaben ist ab einem Betrag von 8'000 Franken das Submissionsgesetz anzuwenden. Es sind mindestens drei Angebote einzuholen. Für laufende Planungsaufträge gilt dieses Verfahren ebenfalls.

3. Die Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der tb.glarus erfolgt nach dem Reglement der Gemeindeangestellten.
4. Bonuszahlungen, sowie die Zahlungen für Vertrauensspesen an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind nicht zulässig.
5. Der Gemeindeversammlung ist ein Reglement über die Benutzung der Fahrzeuge der tb.glarus zur Genehmigung vorzulegen, über welches die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden werden.
6. Im Budget der tb.glarus werden in Zukunft die Positionen Entschädigung VR Präsident und Aufträge an externe Planer separat ausgewiesen.
7. Die Gemeindeordnung wird soweit notwendig angepasst, als es für die Durchsetzung der Beschlüsse notwendig ist.
8. Inkrafttreten; mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2014 zum Budget treten die Anträge 2 bis 7 sofort in Kraft.

Der Sprechende fordert die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen auf ihn zu unterstützen, und damit für Ruhe und korrektes Handeln zu sorgen.

Der **Vorsitzende** der Gemeindeversammlung stimmt dem Sprechenden Rico Bertini insofern zu, dass die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mitbestimmen, was die Verantwortlichen der Gemeinde und der Betriebe im Rahmen der Zuständigkeiten zu tun haben. An der Gemeindeversammlung ist traktandiert, dass einzelne Positionen zum Budget beraten werden und nichts anderes. Rico Bertini liege falsch, wenn er meine, dass die Gemeindeordnung geändert werden könne. Anträge in diesem Rahmen können nur zu traktandierten Geschäften gestellt werden, zumal es für die Stimmbürger wichtig ist, zu wissen, was der Gemeinderat darüber denkt. Selbstverständlich können die Stimmbürger dann anders entscheiden als der Gemeinderat, aber das Geschäft muss traktandiert sein. Der Gemeindepräsident hat als Versammlungsleiter stets dafür zu sorgen, dass die Versammlung gestützt auf die geltenden Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung abläuft. So kann an dieser Gemeindeversammlung zu jeder Budget-Position ein konkreter Antrag gestellt werden, sodass das Budget bereinigt werden kann. Vieles aber wird nicht möglich sein.

Gemeindeschreiber Max Widmer nimmt zu Punkten, welche bezüglich Rechnung aufgeworfen wurden, Stellung.

Max Widmer, Gemeindeschreiber

Es sei schwierig, mit den von Rico Bertini gestellten Anträgen umzugehen. Der Sprechende stellt fest, dass die vorliegenden Anträge 1-8 mit Ausnahme von Antrag 4 nicht zulässig sind. Dies weil es sich um keine Anträge mit konkretem Zusammenhang zum vorliegenden Budget handelt. Bei Anträgen muss ein konkreter Zusammenhang erkennbar sein.

Der einzige Antrag, welcher allenfalls teilweise zulässig ist, ist Antrag 4, wonach Bonuszahlungen, sowie Zahlungen für Vertrauensspesen an die Mitglieder der Geschäftsleitung nicht zulässig sind. Es fehlt zwar eine konkrete Zahl, um welche das Budget zu kürzen ist, aber die Zulässigkeit ist gegeben, sofern die Bonuszahlungen nicht vertraglich geregelt wurden. Falls das zuständige Gremium mit einem Mitarbeiter einen Arbeitsvertrag abschliesst, welcher eine Bonuszahlung beinhaltet, ist dieser rechtlich verbindlich. Die Gemeindeversammlung kann dies nicht ändern, sofern das richtige Gremium Vertragsunterzeichner ist. Im vorliegenden Fall ist der Verwaltungsrat für die Unterzeichnung von Arbeitsverträgen zu-

ständig. Die Gemeindeversammlung kann höchstens darüber beschliessen, dass Bonuszahlungen, welche nicht arbeitsvertraglich geregelt sind, unzulässig sind.
Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Antrag 4 beschränkt zulässig ist und die restlichen Anträge unzulässig sind.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeindeschreiber für die Ausführungen und erteilt das Wort erneut Herrn Rico Bertini.

Rico Bertini, Netstal
Der Sprechende stellt die Frage, ob sich der Verwaltungsrat der tb.glarus im Bereich des Submissionswesens ausserhalb der gesetzlichen Bestimmungen bewegen darf. Überschreitet der Verwaltungsrat die Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen, dann handelt es sich um illegales Handen.
Abschliessend stellt der Sprechende den Antrag, auf das vorliegende Budget **nicht** einzutreten. Dies weil sämtliche der gestellten Anträge nicht berücksichtigt werden können.

Gemeindeschreiber Max Widmer beantwortet die Frage von Herr Rico Bertini wie folgt. Die Submissionsbestimmungen im Kanton Glarus, das heisst die interkantonale Vereinbarung zum Submissionswesen, das kantonale Submissionsgesetz und die kantonale Submissionsverordnung sind auch auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten, tb.glarus und APG anwendbar. Dies als Hinweis zur rechtlichen Situation und Ausgangslage.

Der **Vorsitzende** erteilt zum Abschluss des ersten Teils zur Budgetberatung der tb.glarus das Wort an Reto Frey, VR-Präsident.

Reto Frey, VR-Präsident
Der Sprechende hat die vorangehenden Voten zur Kenntnis genommen und der Verwaltungsrat wird sich zu Teils Voten weitere Gedanken machen.
Wichtig ist, dass die tb.glarus weiterhin leistungsfähig bleibt und durch den Beschluss der Gemeindeversammlung ein verabschiedetes Budget als Arbeitsgrundlage erhält.

Bezüglich Bonuszahlungen weist der VR-Präsident darauf hin, dass die tb.glarus keine Bonuszahlungen kennt. Es werden einzig Leistungsprämien ausbezahlt. Der Unterschied zwischen Bonuszahlungen und Leistungsprämien ist gross. Bonuszahlungen sind als Gewinnbeteiligungen der Arbeitnehmer zu verstehen, je mehr Gewinn ein Betrieb erzielt, umso höher fallen die Bonuszahlungen aus.
Die Leistungsprämie ist die Anerkennung einer besonderen, über die normalen Arbeitsanforderungen hinausgehenden Leistung, auch als Mehrleistung zu bezeichnen. Das Ziel dabei ist, die internen Abläufe zu verbessern. Grundlage für die Leistungsprämien bilden die Leitungsvereinbarungen, welche alljährlich abgeschlossen werden.

Es ist dem Sprechenden ein wichtiges Anliegen, dass die tb.glarus ein verabschiedetes Budget für das Jahr 2014 erhält und die Mitarbeiter über die entsprechenden finanziellen Grundlagen erhalten. Nur mit einem genehmigten Budget kann gewährleistet werden, dass dringend notwendige Investitionen getätigt werden können.

Dem Sprechenden ist ein konstruktives Miteinander aller Beteiligten ein wichtiges Anliegen und einen zielgerichteten Umgang mit öffentlichen Geldern ist ein zentrales Anliegen.

Der Vorsitzende leitet auf die Beratung des Rückweisungsantrags von Rico Bertini über und übergibt das Wort Herrn Paul Olsen.

Paul Olsen, FDP Glarus

Im Namen der FDP Glarus beantragt Paul Olsen Zustimmung zum revidierten Budget der tb.glarus. Die FDP Glarus hat sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt und an der letzten Parteiversammlung mit nur einer Stimmenthaltung und ansonsten einstimmig beschlossen, dieses zu genehmigen. Der FDP ist es nach der emotionalen Debatte der letzten Zeit besonders wichtig, die Diskussion wieder auf einer sachlichen Ebene zu führen. Dies sei die FDP Glarus den Mitarbeitern der tb.glarus an der Front schuldig. Denn sie leisten gute und sehr gute Arbeit. Eine erneute Rückweisung des Budgets hätte einschneidende Folgen für diese Personen. Zudem würde eine Ablehnung bedeuten, dass dringend notwendige Arbeiten nicht durchgeführt oder Investitionen nicht getätigt werden können, was später teuer zu stehen kommen kann. Es ist der FDP Glarus ein wichtiges Anliegen, dass der Betrieb ordnungsgemäss weitergeführt wird und dass sich das Personal, die Geschäftsleitung aber auch der Verwaltungsrat wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann.

Die FDP Glarus will sich für ein konstruktives Miteinander aller Beteiligten einsetzen. Eine Verhinderungspolitik ist hier nicht angebracht. Das Ziel unserer Partei ist der haushälterische und zielgerichtete Umgang mit öffentlichen Geldern. Investitionen müssen überlegt werden und nachhaltig sein. Die FDP Glarus wird deshalb am nächsten Budgetprozess konstruktiv-kritisch, aber unterstützend und aktiv mitarbeiten.

Daher bittet die FDP das Stimmvolk, das Budget der tb.glarus, so wie es heute vorliegt, zu genehmigen.

Der **Vorsitzende** fragt die Versammlung an, ob zum Rückweisungsantrag weitere Wortmeldungen gewünscht sind. Das Wort wird Gemeinderat Christian Büttiker erteilt.

Christian Büttiker, Gemeinderat

Der Sprechende bittet die Gemeindeversammlung um Eintreten auf das vorliegende Budget der tb.glarus und weist darauf hin, dass es grundsätzlich um Leute geht, die arbeiten und einen Auftrag für die Öffentlichkeit erfüllen. Der Sprechende war in die Erarbeitung des Konzessionsvertrages involviert und weiss daher, was in den letzten drei Jahren mit den tb.glarus geschehen ist. Auch bei den Technischen Betrieben hat eine Fusion stattgefunden und die Gemeindeverantwortlichen wissen, was für eine Leistung dies abverlangt. Es hat eine Neuorganisation stattgefunden.

Dazu kommt, dass sich der Strommarkt in den letzten drei Jahren stark verändert hat und liberalisiert wurde. Es findet neu ein Wettbewerb statt, dies erklärt auch, weshalb das Werbebudget höher ausfällt. Es handelt sich um Gelder, um die Grosskunden der Gemeinde Glarus bei den tb.glarus zu halten, denn neu können diese auch bei einem anderen, günstigeren Anbieter Strom beziehen.

Abschliessend weist der Sprechende darauf hin, dass die Verantwortlichen der Betriebe und der Gemeinde lernfähig sind und ist überzeugt, dass die stattfindende Debatte sämtlichen Beteiligten gut tut. Der Sprechende bittet abschliessend die Stimmberechtigten auf das Budget einzutreten, damit die Verantwortlichen der tb.glarus eine Sicherheit für ihre täglichen Arbeiten erhalten.

Der **Vorsitzende** der Versammlung, **Gemeindepräsident Christian Marti**, stimmt über den Antrag zur Rückweisung ab.

Die Stimmberechtigten lehnen den Rückweisungsantrag von Rico Bertini mit grossem Mehr ab.

Für die **Beratung der geplanten Investition 2014** der tb.glarus weist der Vorsitzende auf die Seiten 62 bis 64 der Versammlungsunterlagen hin.

Für die **Beratung der Budget-Erfolgsrechnung 2014** der tb.glarus weist der Vorsitzende auf die Seite 65 bis 71 der Versammlungsunterlagen hin.

Die eingangs von Rico Bertini gestellten Anträge werden durch den Vorsitzenden nochmals einzeln aufgeführt und deren Zulässigkeit wird beurteilt. Sofern zulässig wird einzeln über die Begehren abgestimmt.

Antrag 1: über den vorliegenden Antrag 1 kann abgestimmt werden. Da dieser mit dem von Gemeinderat beantragten Antrag an die Gemeindeversammlung übereinstimmt, wird dieser Antrag am Schluss der Verhandlungen in Abstimmung gebracht.
Antrag 2: nicht zulässig
Antrag 3: nicht zulässig
Antrag 4: über Bonuszahlungen und Vertrauensspesen kann abgestimmt werden, soweit keine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden existieren.

Es wird darüber abgestimmt, dass Leistungsprämien und Bonusspesen gegenüber Mitarbeitenden, soweit diese nicht vertraglichen Verpflichtungen widersprechen, nicht zulässig seien.

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt. Leistungsprämien und Bonusspesen, welche auch nicht vertraglich vereinbart sind, sind weiterhin zulässig.

Antrag 5: nicht zulässig
Antrag 6: nicht zulässig
Antrag 7: nicht zulässig
Antrag 8: nicht zulässig

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
Der Vorsitzende leitet zu den Anträgen des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung über, welche auf Seite 61 der Versammlungsunterlagen zu finden sind.

Das Budget 2014 der tb.glarus wird gestützt auf Art. 11 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich abschliessend bei den Stimmberechtigten und Kunden für das Vertrauen. Weiteren Dank gebührt der GPK, der Revisionsstelle, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der tb.glarus.

Er weist daraufhin, dass Kritik erlaubt ist und auch entgegen genommen wird. Wichtig dabei ist aber, dass nicht auf Personen gespielt wird und rein sachliche Diskussionen ermöglicht werden.

Schlussworte und Dank

Der Gemeindepräsident dankt allen Stimmbürgern herzlich für den lebendigen und konstruktiven Austausch und für das engagierte Politisieren. Allen, die in irgendeiner Form in die Vorbereitung und Organisation der heutigen Versammlung involviert waren, spricht der Vorsitzende den herzlichsten Dank aus.

Erneut präsentiert sich der Sommer in unserer Gemeinde sehr vielseitig. Sommer in der Stadt ist der rote Faden durch alle Sommeraktivitäten in der Innenstadt von Glarus. Die gemeinsame Projektinitiative von Glarus Service und der Gemeinde Glarus zeigt, wie attraktiv Glarus ist und trägt dazu bei, noch mehr Leute nach Glarus bringen. Davon profitieren auch Handel und Gewerbe.
Der Vorsitzende lädt die Versammlungsteilnehmer ein, möglichst viele Veranstaltungen zu nutzen, um Menschen aus unserer Gemeinde zu treffen. Ein grosses Dankeschön richtet er an alle Veranstalter und Vereine, welche mit Herzblut für sommerliche Aktivitäten, musikalische Leckerbissen und gesellige Stunden sorgen. Ein herzlicher Dank geht auch an die Projektgruppe unter der Leitung von Kaspar Marti, Präsident Glarus Service.

Abschliessend ist es dem Vorsitzenden sicher auch im Namen der Stimmberechtigten ein grosses Anliegen, der Geschäftsleitung und allen 300 Mitarbeitenden der Gemeinde den herzlichsten Dank für das grosse Engagement in der täglichen Arbeit auszusprechen. Innovation, ein hohes Dienstleistungsverständnis, Transparenz und Verlässlichkeit sind Werte, denen die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit verpflichtet sind.

Fahrdienst
Personen, welche den Rücktransport nach Glarus, Riedern oder Ennenda beanspruchen wollen, besammeln sich bitte beim Ausgang der Kirche.

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus wünscht der Gemeindepräsident sämtlichen Anwesenden und ihren Familien schöne Sommererlebnisse und erholsame Ferientage. Er bedankt sich für das Erscheinen und erklärt die Gemeindeversammlung 1/2014 der Gemeinde Glarus als geschlossen.

Gemeindeversammlungsende: 21:45 Uhr

Glarus, 23. Mai 2014

Der Vorsitzende: Der Protokollführer:

Christian Marti Max Widmer